Die letzten zwei Jahre.

Sendschreiben

an einen befreundeten Rabbiner.

Von

Dr. Abraham Geiger,
zweitem Rabbiner in Breslau.

F

Breslau,
Bei M. Friedländer.

1840.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

57 71

Blicken Sie nicht so trübe, verehrter Freund und Amtsbruder! Zürnen Sie nicht mir und nicht der Zeit wegen des Schweigens und, wohl blos scheinbarer, Unthätigkeit! Was kräftig angeregt worden, muß auch in den Gemüthern und in den einzelnen Kreisen verarbeitet werden, und jenes stille, leise Wirken ist nicht so sichtbar, aber hat dauernderen Erfolg. Allein Sie sagen, Sie wollten mir schon mein Schweigen dem Publicum gegenüber verzeihen, wenn ich nur gegen Sie nicht schwiege, Sie wollten auch gern ertragen, daß es im Judenthum stille sei, stille von tüchtigen und kräftig anregenden Stimmen, wenn nur die Bornirtheit und Gemeinheit eine solche Zeit nicht benützte, um ihre Trivialitäten und ihren Geifer auszugießen. Was Letzteres betrifft, l. Fr., so kennen Sie das alte, zwar derbe, aber wahre Wort: Wenn der Teufel abzieht, dann läßt er Gest..k zurück; wenn demnach Ihre Geruchsnerven jetzt verletzt werden, so trösten Sie sich mit dem Gedanken: der Teufel ist im Abzuge begriffen. Freilich, im Reiche der Finsterniß, wo er hauset, da mag man von den neuen Erfindungen Nichts wissen, und so reis't er nicht mit Eisenbahnen und nicht mit Eilposten, sondern mit einem ganz gemächlichen Hauderer und Zauderer, auch nicht auf gebahnten Straßen, sondern auf allerhand Umwegen; aber sein Sie nur ruhig, er reist ab und mag sich anderswo ein Plätzchen suchen. Ihre erste Klage aber niederzudrücken und Ihren Wunsch, die „geheime Geschichte der letzten zwei Jahre meines Lebens" zu wissen, wie Sie sich ausdrücken, zu befriedigen, ergreife ich jetzt die Feder; ich werde Sie nicht mit persönlichen Notizen aufhalten — diese gebe ich Ihnen mündlich, so Gott will —, nur in sofern meine Schicksale mit den allgemeinen Bestrebungen und Gegenstößen im jetzigen Judenthume in Verbindung stehen, werde ich ausführlicher sein.

Sie wissen, l. Fr., daß ich in Wiesbaden auch als praktischer Rabbiner redlich gearbeitet habe, daß aber der Wirkungskreis wie der Ertrag ein so winziger war, daß ich nur in einer ausgebreiteten schriftstellerischen Thätigkeit Ersatz finden konnte. Befriedigen konnte mich jedoch diese Stellung nicht, um so mehr da zwar ich persönlich von den Behörden anerkannt, aber das Amt kaum beachtet wurde, und dabei das ganze Herzogthum Nassau ein Brachfeld darbot, das ich gern urbar gemacht hätte. Ich machte vielfach darauf aufmerksam, aber auf Seiten der Behörden, die das Judenthum sich selbst zu überlassen für gut hielten, begegnete ich wohl manchem guten Willen, aber meist Lauheit, und die kleinen jüdischen Dorfmonarchen mit ihren fünf Familien — die Juden leben dort sehr zerstreut auf dem Lande — liebten die Gesetzlosigkeit und bangten davor, Beiträge zu einer neuen Einrichtung geben zu müssen. Sie kennen wohl diese Verhältnisse, die überall sich wiederfinden in kleinen deutschen Ländern, wenn nicht von Seiten der Behörde eine Maaßregel mit Entschiedenheit ergriffen wird, wie sie übrigens auch bei Christen vorkommen würden, wenn man sie sich selbst überließe. Nun fürchteten dieselben, da sie Vorgänge der Art in andern Staaten gewahrten, auch wohl wußten, daß die hohen Beamten mein Streben würdigten, es möchte doch endlich zu einer Organisation kommen, und so rotteten sich denn zwölf solcher Dorfmonarchen zusammen und machten eine Eingabe dagegen, die Sie in einer gegen meine hiesige Anstellung und gegen mich überhaupt gerichteten Schmähschrift, von der ich später noch weiter sprechen werde, (S. 42 bis 45) lesen können. Sie stellen darin meine Befähigung als jüdischer Theologe in Abrede, und ich halte es unter meiner Würde, über diese mit ihnen zu rechten oder ihnen die lächerliche Behauptung zu widerlegen, meine Rabbinatsbefugniß sei erschlichen; sie ziehen mein religiöses Leben in Zweifel, ja, suchen mich als Mensch herabzusetzen, und bedarf ich auch bei Ihnen, wie bei Allen, die mich nur irgend kennen, dafür keiner Rechtfertigung, so lege ich Ihnen dennoch, zum Beweise, wie wenig solche Insinuationen bei der Behörde und bei meiner Gemeinde gefruchtet haben, das Entlassungszeugniß jener und einen Brief dieser bei.[1]) — Daß die zwölf Namenlosen nicht vergaßen, sich „das Organ der Mehrzal ihrer Glaubensgenossen im Herzogthum" zu nennen, versteht sich von selbst; das ist ein zwar abgenutzter, aber doch ganz gewöhnlicher Kniff, den Sie bald nochmals wiederholt sehen werden. Ich nun wußte zwar von Machinationen, aber genau hatte ich

von diesen Schritten keine Kenntniß, da es meine Art nicht ist, zu schleichen und zu lauschen, und erst jetzt ist mir der Text dieser vortrefflichen Eingabe bekannt geworden.

Jedoch so viel sah ich, daß ich der Unentschiedenheit in meiner Lage ein Ende machen müsse, und so zeigte ich denn am Anfange des Jahres 1838 der herz. nassauischen Landes-Regierung an, ich würde die Stelle verlassen müssen, wenn bis zum 1. Juli dess. J. nicht Anstalten zur Erweiterung derselben getroffen seien. Es war aber bei dieser hohen Behörde ein einflußreicher Mann, der einen jeden Schritt dieser Art hintertrieb, mit dem Vorgeben, man habe nicht das Recht, sich in die Angelegenheiten der Juden zu mischen, als wenn der Staat in der That dies nicht tausendfältig thäte, und indem er alle alten äußeren Bande des jüdischen Gemeinwesens zerbröckelt, sollte er nicht darauf denken dürfen, ja denken müssen, diesem Theile seiner Unterthanen, insofern sie von andern geschieden sind, seine eigenthümliche Organisation zu geben? Jedoch ich will blos erzählen und nicht reflectiren. Genug, es geschah nichts, und ich reichte am 17. Juni mein Entlassungsgesuch ein. Dies überraschte nicht minder die Behörde als die Gemeinde; von Seiten der ersteren wurden mir mannigfache Zusicherungen gemacht, von Seiten der letzteren herzliches Bedauern ausgedrückt, allein mein Entschluß war gefaßt, und so verließ ich am 2. Juli Wiesbaden und reiste nach meiner Vaterstadt, Frankfurt am Main.

Mit dem Entschlusse, meine Stelle niederzulegen, reifte auch in mir ein anderer, eine größere Reise durch Deutschland anzutreten, und von Beidem setzte ich einige Freunde in Kenntniß. Kaum war ich aber einige Tage in Frankfurt, als ich die freundliche Einladung vom hiesigen Ober-Vorsteher-Collegium erhielt, bei meiner Reise Breslau zu berühren und dort einige gottesdienstliche Vorträge zu halten; ich erwiderte bejahend, mit der Bemerkung, daß es zwar nicht meine Art sei, Probevorträge zu halten, ich aber auf Auffordern des Vorstandes bei meiner dortigen Anwesenheit ganz geneigt sein werde, einen Vortrag zu halten, und so reiste ich am 8. von Frankfurt ab, und kam, nach einigem Aufenthalte in Dresden, am 16. hier an, hielt den Sabbath darauf, den 21. auf Auffordern einen Vortrag, der im Druck erschien, und Mittwoch den 25., wurde ich zum Rabbinatsassessor oder zweiten Rabbiner der hiesigen Gemeinde gewählt.

Allein nun sollten die Wühlereien, die schon früher begonnen hatten, erst recht ausgedehnt betrieben werden. Schon bevor

ich meinen Vortrag hielt, suchte man dies als ein von der Behörde verbotene Neuerung darzustellen und ein Verbot zu erwirken, und nachdem dies mißlungen, sollte mein Ornat nicht zu gestatten sein, weil er von Sammt sei, während die polnischen Rabbiner einen seidenen tragen, sollte das Falten der Hände und das Emporrichten des Blickes beim Gebete, ferner die deutsche Aussprache der biblischen Eigennamen, wenn sie auch im Zusammenhange eines deutschen Satzes vorgetragen werden, wie Moscheh statt Mauscheh u. dgl., eine widergesetzliche „Neuerung" sein. Glückliches Zeitalter, in welchem selbst der Unsinn seine Terminologie hat und man so hübsch ein Wort hat, das man zur Verunglimpfung gebrauchen kann, gleichviel ob es Sinn hat oder nicht. Ich will Ihnen eine kurze Anleitung zu einer solchen Manipulation geben; man kann nicht wissen, wozu man dieselbe gebrauchen kann. Wissen Sie eine klare Ansicht nicht zu widerlegen, sie genirt Sie aber in ihrem hergebrachten Wahne, so nennen Sie dieselbe nur frisch weg einen flachen Deismus; ist eine Arbeit verständig, durchdacht und dabei ansprechend, Sie mögen sie aber nun einmal nicht, aus welchem Grunde es nur immer sei, so nennen Sie sie modern-philosophisch-belletristisch, oder Sie können auch sagen, ohne selbst zu wissen, was es bedeute, es fehle das positive Element, die höhere historische Vermittelung, die breite Basis der Offenbarung, es müsse die Masse berücksichtigt werden. Wollen Sie es sich aber recht kurz und bequem machen und nebenbei einen erklecklich verdächtigenden Erfolg erwirken, so sagen Sie, so was sei ja eine Neuerung, und Dies sei unserm Cultus gefahrdrohend. Da haben Sie einen Dictionnaire de poche, mit dem Sie überall bei allen Fragen, der Wissenschaft wie des Lebens, durchkommen; Sie können, wie beim Frage- und Antworte-Spiele, nur nach Belieben hineingreifen, was Sie herausziehen, paßt auf jede Frage. Da waren unsere Alten freilich viel einfältiger, die glaubten für Alles Gründe anführen zu müssen und wußten nicht, daß es genüge, statt eines Gedankens ein hochtrabendes Wort zu setzen.

Jedoch ich merke, ich wäre ein schlechter Geschichtschreiber geworden, da ich nur gar zu gern abschweife. Ich sagte Ihnen eben, man habe schon gleich Anfangs allerhand versucht, aber nach meiner Wahl ging es weit großartiger, und zwar nach zwei verschiedenen Richtungen. Diejenigen, welche erst von der Niederlegung meiner Stelle in Wiesbaden, aber noch nicht von meiner Wahl an hiesigem Orte erfahren hatten, und nun die

Zeit für angemessen hielten, über mich herzufallen, begegneten sich mit denen, die meine hiesige definitive Anstellung, zu welcher die Naturalisation in den Königl. Preuß. Staaten noch fehlte, zu hintertreiben suchten. Die Ersteren bedienten sich eines ganz einfachen Mittels, das seine Wirkung, trotz seiner Verbrauchtheit, niemals ganz verfehlt: sie verleumdeten. Ihr guten, leichtgläubigen Seelen, sprachen sie, niedergelegt hat er seine Stelle? Thoren, die Dies glauben! Weggejagt ist er worden. Warum? Gewiß hat er den Sabbath verletzt. Das verbreitet man nun recht wacker, es findet Platz in gelesenen Zeitungen, und, wird es auch widerlegt, wie es Dr. Riesser und der Vorstand der Wiesbadener Gemeinde gethan,[2]) man wiederholt es nunmehr noch, wie der elende Calumniant in der oben bezeichneten Schmähschrift (S. 46) thut. Ueberhaupt machte man sich nun, wo man mich in persönliche Verhältnisse verwickelt glaubte, wo man dafür hielt, die Zeit habe mich ausgestoßen und meine Richtung geächtet, von allen Seiten her, um gegen meine Bestrebungen als „destructive" loszuziehen; fügen Sie gefälligst dies Wort dem oben gegebenen Verzeichnisse hinzu, es gehört mit in jene Kategorie. Dabei traf es sich, daß Fanatiker grade im besten Zuge des Verdammens waren und Andre, zwar als Kritiker tüchtig, aber an Charakter schwach, sich vor einer Verbindung mit mir verwahren zu müssen glaubten; das Beispiel eines Mannes letzterer Art finden Sie in jenem Libelle (S. 24 u. 25). Jedoch jene öffentlichen Demonstrationen kennen Sie, und nicht minder, was ich in dem letzten Hefte des vierten Bandes der „wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie," das im Jahre 1839 erschien, darauf erwidert habe (S. 355—381, 462—467, 469, 472—475). Gehn wir wieder zu den von hier aus gelenkten Versuchen, die Ertheilung der Naturalisation an mich zu hintertreiben.

Vom hiesigen Ober-Vorsteher-Collegium waren die nöthigen Schritte zur Erlangung derselben geschehen, aber auch von anderer Seite, von vier Individuen, eine Vorstellung an alle Behörden zu gleicher Zeit abgegangen, welche mich als einen Neuerungssüchtigen darstellte; Sie haben doch Ihr Taschenwörterbuch zur Hand? da finden Sie, was das heißen will, und zwar: Wir wollen den Mann nicht, warum, wissen wir selbst nicht, um aber die Behörde für unsere Meinung zu gewinnen, sagen wir ihr, daß von demselben alles nur erdenkliche Schlimme zu erwarten ist, daß er Staat und Kirche mit einem Rucke umstürzt. Das genügte jedoch noch nicht, und

man denuncirte mich geradezu als einen in demagogische Verbindungen Verwickelten, und auch hiemit nicht zufrieden, ließ man sich ein Pro memoria ausarbeiten von — dem bekannten, jetzigen Convertiten Franz Karl, Joel Jacobi. Ich habe nicht das Recht, Ihnen dieses mitzutheilen, obgleich ein hohes Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die Gnade hatte, mir den auf mich bezüglichen Theil desselben zuzufertigen, mit der Aufforderung, mich über dasselbe zu äußern. Sie können übrigens dafür, daß Sie dasselbe nicht zu sehen bekommen, Ersatz finden in folgenden zwei Umständen, erstens, daß ein Stück daraus in dem mehrgenannten Libelle (S. 26—29) wörtlich abgeschrieben ist, zweitens, daß Sie aus meiner Rückäußerung, welche ich Ihnen hiermit abschriftlich mittheile, den Inhalt desselben hinlänglich entnehmen können. Ich war nämlich unterdessen den 8. August von Breslau abgereist und nach manchem anderweitigen Aufenthalte den 14. September zur persönlichen Betreibung meiner Angelegenheit in Berlin angekommen. Die Begebenheit, von der ich nunmehr spreche, gehört in den Februar 1839.

Meine Antwort lautet aber folgendermaßen:

Aeußerung über die in einem Pro memoria gegen meine jüdische Rechtgläubigkeit vorgebrachten Anschuldigungen.

Ein hohes Ministerium hat die Gnade gehabt, mir die Anschuldigungen mitzutheilen, welche von einer Seite her gegen meine jüdische Rechtgläubigkeit angebracht worden sind, und ich beeile mich, in Folgendem die Grundlosigkeit dieser Anschuldigungen nachzuweisen.

Die Grundlosigkeit der Anschuldigungen ergiebt sich aber daraus, daß dieselben blos der Unwissenheit oder Böswilligkeit der mir unbekannten Ankläger ihr Dasein verdanken.

Die Unwissenheit der Ankläger und ihre Unfähigkeit, in einem solchen Gegenstande mitzusprechen, zeigt sich schon in der Unklarheit ihrer Begriffe über Judenthum. Sie beginnen mit dem Vorsatze, als Grundlage ihrer Anschuldigungen „einige erschöpfende Bemerkungen über das Wesen des Judenthums machen" zu wollen, und gehen dann, nach einigen leeren Phrasen über das Unheil, welches dem Judenthume nun drohe, zur Darstellung über, was nach ihren An-

sichten „das Grundwesen, der Grundzug und die Wesenheit des Judenthums" sei. Man sollte nun billig erwarten, daß sie da den wesentlichen Glaubensinhalt und die wesentlichen religiös-sittlichen Grundsätze des Judenthums angeben, wie etwa die Lehre von der Einheit Gottes, Seiner Heiligkeit, Seiner Anforderung an uns, unser Leben zu heiligen, der Berufung Israels, diesen Glauben durch die Welt zu tragen, die Hoffnuug von der einstigen Herankunft des Messiasreiches u. dgl., oder als Grundlage der Pflichtenlehre—was schon der Thalmudist Rabbi Akiba „den großen Grundsatz des Judenthums" nennt—das Gebot: liebe deinen Nächsten wie dich selbst, oder den Spruch des Thalmudisten Hillel: „Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch Andern nicht; dies ist der Text, das Uebrige Commentar" und Anderes. — Statt aber ein solches materielle Prinzip anzugeben, bringen sie Dinge vor, welche höchstens zur Bezeichnung eines Formalprincips tauglich sind. — Aber auch für ein solches ist ihre Angabe nicht hinlänglich durch die Unklarheit, mit welcher sie sich aussprechen. Sie sagen: „das Grundwesen des Judenthums ist und bleibt, daß seine Bekenner festhalten mit strengem Ernst die Ceremonieen, die Verordnungen und die Gesetze, wie sie von den Rabbinen und Lehrern mit erhabener Autorität gefügt und befohlen sind." Demnach würde es gar kein Judenthum gegeben haben, ehe die Rabbinen vorhanden waren, und dessen Grundwesen würde erst entstanden sein, nachdem es schon länger als ein Jahrtausend bestanden! Sie sprechen von Rabbinen und geben nicht an, welche Rabbinen sie meinen, ob blos die des Thalmuds oder auch die spätern, und wenn auch letztere, ob diese Autorität der Rabbinen zu irgend einer Zeit aufgehört hat, oder ob dieselbe auch den jetzigen noch zukömmt. Eben sowenig geben sie an, aus welcher Quelle diese rabbinische Autorität stammt. Später sprechen sie einmal von „in der Synagoge recipirten Rabbinen;" demnach scheinen sie eine besondere Classe von Rabbinen anzunehmen, welche in der Synagoge recipirt sind, und wieder eine andere, welche die Synagoge verwirft. Aber darüber sowie über die Art, wodurch der Eine recipirt, der Andere verworfen worden, sprechen sie sich nicht aus. — Dieselbe Unklarheit herrscht in einer andern Bestimmung, wenn sie zuerst sagen, es seien die Schriften und Bücher — ist zwischen diesen beiden Bezeichnungen ein Unterschied oder sind es eben blos Wörter? —, welche die Gesetze enthalten, gleichsam kanonisch vorhanden, dieselben Schriften dann geradezu heilige nennen, dann aber die Geltung der

von den Rabbinen gemachten Vorschriften von der Reception in der Synagoge abhängig machen.

Jedoch nicht blos unklar, sondern auch gänzlich falsch sind die Behauptungen, welche sie aufstellen. Sie sagen: „Und das ist der Grundzug und die Wesenheit des Judenthums, daß der menschliche Geist sich niemals erkühne, auch die kleinste Satzung und das unscheinbarste Gebot, welches geheiligt und geordnet ist durch die Autorität, durch die Tradition und durch den Gebrauch, zu betasten, zu verletzen oder gar, dem Principe nach, zu zerstören.“ Ohne hier auf die pomphaften Worthäufungen und hohlen Worte hinzuweisen, will ich blos den Inhalt dieses Schlagsatzes ins Auge fassen. Die Ankläger wollen den menschlichen Geist unterdrückt wissen; ohne hier zu fragen, welchen Geist denn die Rabbinen besaßen, so mache ich blos darauf aufmerksam, daß dieser Ausspruch geradezu der Lehre des Judenthums widerspricht. Das Judenthum fordert zur Prüfung seines Gehaltes auf und verlangt, daß wir durch dieselbe zur Ueberzeugung gelangen sollen. Höre Israel, Gott ist unser Herr, Gott ist einzig (5. M. 6, 4); erkenne heute und nimm es dir zu Herzen, daß Gott der Herr ist im Himmel oben und auf der Erde unten (5 Mos. 4,39); erkenne den Gott deines Vaters und verehre ihn mit ganzem Herzen (1. Chr. 28, 9) u. a. St. Hiezu bemerken die Alten immer: es heißt hier nicht, glaube, daß dem so ist, sondern erkenne, verschaffe dir Einsicht und Ueberzeugung. Der große Maimonides eröffnet sein thalmudisches Werk mit den Worten: die erste Pflicht des Israeliten ist, Gott zu erkennen, sich von seinem Dasein zu überzeugen u. s. w. So beschäftigt er sich auch in dem dritten Theile seines berühmten Werkes „More Nebuchim“ fast ausschließlich damit, den Grund der Ceremonieen aufzusuchen und anzugeben, und nach ihm haben es mehre der orthodoxesten Synagogenlehrer, jeder nach seiner Weise, versucht. — Aber dabei ist es nicht einmal geblieben, sondern es sind auch zu allen Zeiten einzelne Ceremonieen, welche der Zeit nicht mehr entsprachen, außer Brauch gekommen und aufgehoben worden. Ich mag Ein hohes Ministerium nicht mit dem Detail dieser Untersuchung belästigen, kann auch jetzt, bei meinem vorübergehenden Aufenthalte an hiesigem Orte, nur dasjenige anführen, was mir in der Erinnerung lebt, muß aber doch auf das Wichtigste, was mir gegenwärtig ist, hinweisen.

Als allgemeine Grundsätze giebt der Thalmud (Tractat Abodath Elilim) an, daß eine Verfügung, bei welcher ein großer

Theil der Gemeinde nicht bestehen könne, d. h. demselben zu beschwerlich werde, nicht Statt haben könne; ferner, daß Verfügungen, von denen man sich überzeugt, daß ein großer Theil Israels sie nicht befolge, ganz aufgehoben werden sollen. Als Beispiel für letztere Regel führt er an, daß selbst eine von den achtzehn Verfügungen, über die sich die Schamaitische und Hillelische Schule (im 1. Jahrh. der jetzigen Zeitrechnung) nach längerem Streite geeinigt hatten, von Rabbi Juda (4. Jahrh.) aufgehoben worden sei. Es sei nämlich nach jener der Gebrauch des Nichtjuden angehörigen Oeles untersagt gewesen; R. Juda gewahrte, daß man sich zu seiner Zeit meist nach diesem Verbote nicht richte, und er hob es daher gänzlich auf. Derartige einzelne Abänderungen finden sich in der That vielfach. Beispiele:

Das biblische Gesetz schreibt vor, daß am siebenten, als einem Erlaßjahre, keine Schulden eingetrieben werden dürften; allein da diese Verordnung bewirkte, daß Keiner seine Capitalien fremden Händen anvertrauen wollte, richtete Hillel (1. Jhrh.) ein, daß man durch gerichtlich bestätigte Darlehn, bei denen man ausdrücklich die Bedingung stellte, mit dem Erlaßjahre seine Schuld nicht aufzuheben (Prosbul, *πρὸς βουλῇ*), der Beobachtung dieses Gesetzes überhoben sei (Mischna Tractat Schebiith).

Bei dem kinderlosen Tode eines Mannes schreibt das Gesetz dem überlebenden Bruder vor, die Frau des Verstorbenen zu ehelichen; weigerte sich jedoch der Bruder, so mußte er seine Weigerung unter gewissen Formen gerichtlich aussprechen, und die Frau wurde selbstständig. Später aber kam es dahin, daß der überlebende Bruder nur dann die Frau des Verstorbenen ehelichte, wenn sie schön war, und die häßlichen wurden verschmäht. Diesem Mißstande, der das sittliche Gefühl verletzte, trat man dadurch entgegen, daß die Leviratsehe gar nicht mehr vollzogen werden sollte (Tractat Khethuboth).

Wie hier die Thalmudisten mit biblischen Geboten verfuhren, so that man später mit thalmudischen Bestimmungen. Nach dem Thalmud ist z. B. verboten, alle diejenigen Arbeiten, welche am Sabbathe als biblisch verpönt betrachtet werden, an demselben selbst durch einen Nichtjuden vornehmen zu lassen; zu diesen Arbeiten gehört auch das Feueranzünden. Allein in den kälteren Gegenden konnte man im Winter auch am Sabbathe das Heizen der Stuben nicht entbehren, und man mußte es geschehen lassen, daß diese Arbeit durch Nichtjuden verrichtet werde (Tur, Sabbath). — Für denjenigen, welchem einer

der nächsten Anverwandten gestorben ist, sind mehre Trauergebräuche im Thalmud vorgeschrieben, unter andern auch das Umstürzen des Bettes. Diese Sitte wurde später aufgehoben, weil man sie als Zauberei betrachten könne. — So verlor sich das Verbot, Getränke zu genießen, welche in offenen Gefäßen gestanden haben, wo man die Besorgniß hatte, es möchte ein giftiges Thier daraus getrunken haben, in unsern Gegenden, welche eine solche Besorgniß nicht kennen.

Ganz besonders erzeugte die veränderte Stellung der Juden zu den Bekennern anderer Religionen Abänderungen. Die Mischnah stellt den Grundsatz auf, Nichtjuden nichts zu verkaufen von dem dritten Tage vor einem ihrer Festtage an, offenbar weil man befürchtete, das aus Händen gegebene Gut möchte zu götzendienerischen Zwecken verwendet werden, und man möchte auf diese Weise selbst diesen Zwecken förderlich sein; zur Zeit der Gemara beschränkte sich das Verbot blos auf den Festtag, und im Laufe der Zeiten hörte es ganz auf. — Das Vermiethen, selbst das Verkaufen von zur Arbeit bestimmtem Viehe an Nichtjuden wird von der Gemara verboten, und zwar, wie angegeben wird, aus der Besorgniß, daß das Vieh — welches, wenn es blos vermiethet ist, sogar noch Eigenthum des Juden ist — am Sabbathe zu Arbeiten verwandt werden möchte; aber auch dieses Verbot blieb später unbeachtet. — Ist ja selbst in der neusten Zeit das früher bestehende jüdische Recht, welches religiöse Bedeutung hatte und den Rabbinern anvertraut war, aufgehoben worden, und an dessen Stelle das Recht des resp. Landes getreten, ohne daß von Seiten der Juden im Geringsten protestirt worden wäre.

Es sind also nicht blos „die kleinste Satzung" und „das unscheinbarste Gebot", sondern große Satzungen und wichtige Gebote aufgehoben, aber dadurch weder das Wesen des Judenthums verletzt, noch den Grundsätzen desselben zuwider gehandelt worden.

Ueberhaupt haben im Judenthume, ein so sehr hohes Gewicht dasselbe auch auf die Ceremonieen legt, von jeher bis auf den heutigen Tag über viele einzelne derselben verschiedene Meinungen und verschiedene Observanzen bestanden, ohne daß darum die eine der andern Mangel an Orthodoxie vorgeworfen hätte. Ein Spruch des Thalmuds lautet: Jene verbieten, diese erlauben; beide aber sind Worte des lebendigen Gottes, d. h. haben ihren religiösen Grund. Die thalmudischen und rabbinischen Schriften sind nicht der Art abgeschlossen, daß in ihnen die einzelnem Punkte klar und bestimmt

festgestellt sind, sondern sie sind voll von verschiedenen Meinungen und Discussionen. So stellt die Mischnáh (2. Jahrh.) die abweichenden Meinungen der verschiedenen Lehrer neben einander, ohne sich für den einen oder andern zu entscheiden. Ein Gleiches thut meist die Gemara(6. Jahrh.), nur daß sie zugleich Erörterungen giebt und auf Einwürfe eingeht, aber gleichfalls nicht völlig abschließt. Ein jeder Lehrer richtete sich auch im Leben nach seinen Meinungen, und die verschiedenen Orte hatten daher verschiedrne Observanzen. Sogar waren zwei Schulen über einen Punkt streitig, wo nach der einen eine Ehe erlaubt war, welche der andern als ein Incest galt; jene befolgte nichts desto weniger ihre Ansicht auch im Leben, und, fügt der Thalmud hinzu, die verbietende Schule scheute sich deshalb keineswegs, eheliche Verbindungen mit der andern einzugehn! (Tractat Jebamoth). — Das erste Buch, welches in Codexform die Gesammtheit der jüdischen Gesetze umfassen sollte, besitzen wir von Simon Kaira, im 9ten Jahrhunderte, über zwei Jahrtausende nach der Entstehung des Judenthums und fast 4 Jahrunderte nach der Beendigung des Thalmuds. Ihm folgte, aber nicht überall mit ihm übereinstimmend, Isaak ben Jakob in Lucena (Ende des 11. Jahrh.), ihm Moses ben Maimon (Maimonides) in Kahira (1178), wiederum mit Abweichungen; dieser hatte die Absicht vollständig abzuschließen, aber nach mehrfachen Kritiken seines Werkes und vielen nicht vollständigen Versuchen zu einem ähnlichen Werke erschien der Codex des Jakob ben Ascher unter dem Namen Turim (Anfang des 14. Jahrh.), welcher dann wieder verdrängt wurde durch den des Joseph Karo in Sapheth in Palästina (letzte Hälfte des 16. Jahrh.) unter dem Namen Schulchan aruch, und zu diesem wurden gleichfalls Anmerkungen und Abänderungen gemacht durch einen Zeitgenossen Moses Isserles in Krakau, welcher namentlich die polnisch-deutschen Gebräuche hervorhebt. Daher unterscheiden sich noch bis zur Stunde die s. g. portugiesischen Gemeinden von den s. g. deutschen, indem jene sich mehr nach Karo, diese mehr nach Isserles richten, abgesehen von einzelnen Dingen, wo verschiedene Orte und Gegenden wieder ihre eigenen Observanzen haben.

Ebenso unrichtig nun die Darstellung der Ankläger ist, als wäre in allen einzelnen Punkten das Ceremonialgesetz so völlig abgeschlossen, so falsch ist auch die Benennung der thalmudischen Schriften als „gleichsam kanonischer" oder „heiliger." Das orthodoxe Judenthum legt dieses Prädicat nur der Bibel bei; Der Thalmud selbst macht niemals einen Anspruch

auf diese Bezeichnung und hat er sich niemals der Bibel gleichgestellt; vielmehr stellt er selbst, im directen Widerspruch mit den Anklägern, den Grundsatz auf, daß bei einem biblischen Gesetze, wenn irgend ein Zweifel entstehe, nach der erschwerenden, hingegen bei einem rabbinischen nach der erleichternden Seite zu entscheiden sei.

Wenn nun die Ankläger, wie erwiesen, in völliger Unklarheit umhertasten und die bekanntesten Grundsätze, so wie die geschichtlichen Thatsachen des Judenthums nicht wissen, so darf es mich nicht wundern, wenn sie meine Aeußerungen mißverstehen. Sie führen Stellen an, in welchen ich mich gegen „Formglauben" und „Formenstarrheit" ausgesprochen und meinen, darauf die Anklage begründen zu können, ich spräche gegen die Formen des Judenthums. Nun aber habe ich mich nicht gegen die Formen an sich ausgesprochen, ohne welche ich mir gar keine Religion denken kann, am wenigsten aber das Judenthum, in welchem dieselben nothwendig sind, sowohl als Träger und Ausflüsse, denn als Bekräftiger des Geistes, sondern bloß gegen deren Verkennung. Wenn ich nun auch voraussetzen darf, daß bei einem hohen Ministerium die Ausdrücke Formglaube und Formenstarrheit zu keinem Mißverständnisse Veranlassung geben, so halte ich mich doch, diesen Anklagen gegenüber, verpflichtet, dieselben hier näher zu erklären. — Unter Formglauben verstehe ich die Sinnesweise, nach welcher die Religion lediglich besteht in der Ausübung äußerlicher Formen, ohne daß mit ihnen sich irgend eine Gesinnung verbinde. Unter Formenstarrheit verstehe ich die Zähigkeit des Verharrens bei untergeordneten Einzelnheiten einer Ceremonie, welche zu irgend einer Zeit von selbst sich so gemacht haben, zu einer andern wieder anders sind. Diese letztere scheint bei den Anklägern in der That so weit zu gehen, daß sie Stoff und Schnitt des Amtsrockes eines Rabbiners nach der Art, wie dieselben zufällig vor 60 Jahren in Breslau waren, gewaltsam festhalten möchten und eine Abweichung davon für antijüdisch darstellen. — Der Formglaube untergräbt die Sittlichkeit des Volkes, indem dadurch eine völlige Gesinnungslosigkeit Platz greift und man sich mit ganz gleichgültigen Dingen abfindet, das Wesentliche aber vernachläßigt. Die Formenstarrheit entziehet den Formen ihre religiöse und belebende Kraft, ihre Weihe. Beides aber haben Propheten und Rabbinen zu jeder Zeit verworfen und gesagt, eine solche Denkweise und ein solches Verfahren „beflecke" das

Judenthum, und in unserer Zeit hielt und halte ich es umsomehr für Pflicht, dieselben ferne zu halten, damit das religiöse Leben und der positive Gehalt des Judenthums nicht schwinde.

In diesem Sinne nun habe ich mich in der von den Anklägern beigelegten „wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie" ausgesprochen. Da es mir unbekannt ist, ob dieselben auch den Prospectus dieser Zeitschrift beigelegt haben, so erlaube ich mir, denselben Einem hohen Ministerium zur geneigten Prüfung vorzulegen. Aus diesem Prospectus, in welchem der Zweck der Zeitschrift angegeben ist, geht zur Genüge hervor, wie meine Absicht bei diesem Unternehmen hauptsächlich gewesen, die in der neusten Zeit vernachläßigte wissenschaftliche Behandlung der jüdischen Theologie anzuregen und zu fördern. Besonders bezeichnend möchte wohl folgende Stelle in demselben sein: „Der Name einer wissenschaftlichen, der dieser Zeitschrift beigelegt werden wird, kann über den Kreis, dem sie gewidmet ist, genügend belehren. Derjenige, welcher nicht gewohnt ist, in eine ernste Untersuchung einzugehn, der nicht die Fähigkeit besitzt, aus einer gründlichen Abhandlung sich das Resultat zu ziehen, diesem kann nur der Religionsunterricht in der Schule und die Predigt in der Synagoge dargeboten werden, und diese beiden werden, wenn sie aus eigener, innerer Religiosität fließen, auch nicht verfehlen, den religiösen Sinn zu wecken und zu veredeln. Aber die Theologie, als Wissenschaft der Religion und als Quelle, aus welcher die äußere Form zeit- und zweckgemäßer religiös-kirchlicher Institute geschöpft werde, sie bedarf der Behandlung. Ebenso wird auch die Tendenz durch die Bezeichnung einer wissenschaftlichen leicht klar werden. Die wahre Wissenschaft ist keusch und hehr, sie vermischt sich nicht buhlerisch mit ihr fremden Parteiwünschen, und sie entwürdigt sich nicht zur Verbindung mit anderswoher fließenden Zwecken, sie strebt nach der Wahrheit, ihre Jünger bieten das, was sie nach Einsicht und Vermögen erkannt haben, sie können irren, aber sie irren redlich. Wo Ernst und freier Forschungsgeist uns entgegentritt, da folgen wir gerne, und wohl einsehend, wie schwer es ist, die Wahrheit zu erfassen, freuen wir uns beim Anblick eines aufrichtigen Strebens nach ihr, und wohl einsehend, wie das Urtheil über Einrichtungen und kirchliche Institutionen sich nach Gesichtspunkten und menschlichen Individualitäten so verschieden gestalten könne, müssen wir dankbar annehmen, was ein bewegtes Gemüth, in reinem Eifer für Verbreitung eines unsträflichen und durch

würdige Betrachtung des Lebens gehobenen Wandels ausspricht." Es ist demnach auch Alles, was ich in dieser Zeitschrift von Wünschen und Vorschlägen niedergelegt habe, blos für das wissenschaftliche Publicum, d. h. für Theologen und andre theologisch Gebildete bestimmt gewesen, sowie auch Ton, Haltung, seltenes Erscheinen sie gar nicht unter die große Masse dringen ließ, und ich vermuthe wohl nicht mit Unrecht, daß auch die Ankläger dieselbe früher nicht gekannt und nicht beachtet, wie sie auch gar nicht für sie geschrieben war, bis sie jetzt, um ihre Absichten durchzusetzen, überall umhersuchten und das, was ihnen in ihren Kram zu taugen schien, benützen wollten.

Es ist aber auch sehr sorgsam zwischen dem Standpunkte des Schriftstellers und dem des Rabbiners zu unterscheiden. Schon der Thalmud hat einen dahin zielenden Ausspruch: es ist wohl so recht, aber öffentlich lehrt man doch nicht danach. Während nämlich der Schriftsteller mit wissenschaftlicher Schärfe die Untersuchung anstellt, während er das Vorhandene in seiner geschichtlichen Entstehung und Entwickelung beleuchtet, bei jedem Einzelnen sein Verhältniß zu dem Ganzen der Disciplin und zur Wissenschaft überhaupt im Auge hat, nach dem ewigen Werthe fragt, auch Gegenstände zur Discussion bringt und eine einzelne Seite zur Anregung hervorhebt: so hat der Rabbiner, als Beamter der Synagoge, die bestehenden Bestimmungen zu achten und denselben die wirksame Seite abzugewinnen, so hat er, als praktischer Führer einer Gemeinde, specielle Beziehung auf diese in allen ihren Elementen, und grade besonders auf den schlichten Mann zu nehmen, und ein Jedes, woran sich das religiöse Gefühl geknüpft, ist ihm ehrwürdig. Und nach diesen Grundsätzen habe auch ich gelebt und werde ich leben; sowohl in meinem Privatleben, als auch in meinen rabbinischen Entscheidungen habe ich mich nach den in Ansehen stehenden Codices gerichtet.

Sehe ich nun, nach dieser Erörterung, auf die Anschuldigungen zurück, so beruht die ad a., daß ich gegen den Formglauben kämpfe, auf einem Mißverständnisse von Seiten der Ankläger.

Nicht mehr Gehalt hat die ad b., daß ich die traditionelle Autorität in den Rabbinen nicht ehre. Dieses soll aus meiner Aeußerung hervorgehn, „daß ein blindes Glauben an die Aussprüche der Weisen und ein Schwören auf die Worte des Meisters verwerflich sei, es vielmehr unsere Pflicht ist, die Belehrungen der Höherstehenden zu su-

chen, und uns zu ihnen mit allem möglichen Ernste zu erheben.“ Dieser Satz spricht wohl klar genug für sich, und sein Sinn ist: wir sollen uns nicht mit einem blinden Glauben begnügen, sondern uns zu der Einsicht der Weisen zu erheben suchen, ihre Belehrungen zu unserm innersten Eigenthume machen, damit wir aus ihnen um so größere Frucht für Erkenntniß und Religion ziehen. Die Ankläger müssen einen sehr schlechten Begriff von den Rabbinen haben, wenn sie vorgeben, durch ein solches Bestreben werde deren Autorität umgestoßen.

So soll ich ferner ad c) „die Gemara nicht achten, weil ich sie innerlich todt nenne wie das stabile Gesetz.“ Nun nenne ich sie aber nirgends innerlich todt, sondern spreche blos von Dingen, welche die Gemara als ein Ueberliefertes vor sich gehabt; diese Dinge, da sie auf Anschauungen beruhten, die zu ihrer Zeit nicht mehr vorhanden waren, nenne ich innerlich todt, und weise Dies am angegebenen Orte nach. Die Ankläger hätten sich demnach hier füglich die Lamentationen, welche sie, nach ihrem Vorgeben, ich nenne die Gemara innerlich todt, vorbringen, ersparen können.

Ein Gleiches ist es mit dem Ausdruck: „das befleckte Judenthum“; die Ankläger stellen Dies hin, als hätte ich das Judenthum an sich eine befleckte Religion genannt, während ich im Gegentheile sagte, das rechtgläubige Judenthum werde durch das Eindringen der ihm fremden Formenstarrheit befleckt.

Ich habe bis jetzt als Grund dieser Mißverständnisse blos die Unkunde der Ankläger, ihre Unbekanntschaft mit dem Judenthume und dessen Geschichte und, wie es scheint, auch ihre Unfähigkeit, die Ansicht eines Andern zu fassen, angegeben. Aber ich bedaure, noch ein anderes, vielleicht wesentlicheres Moment hervorheben zu müssen, ich meine: wissentliche und böswillige Verdrehung. Lassen schon die vielfachen Mißverständnisse die Vermuthung aufkommen, man habe es hier mehr mit Mißdeutungen zu thun: so wird Dies zur Gewißheit bei der Anklage gegen meinen in Breslau gehaltenen Vortrag. Sie reißen den einmal (S. 12) dort vorkommenden Ausdruck „wandelbar“ aus dem Zusammenhange heraus, um darauf die Anklage zu gründen, „ich deute von geweihter Stelle herab auf die Wandelbarkeit der jüdischen Gesetzesformen hin,“ während ich dort auf die Pflicht aufmerksam mache, die wesentlichen Gebote nicht zu vernachläßigen, und sich mit der Befolgung äußerer Formen, welche zum Theile wan-

delbar sein könnten, zu begnügen. Was würden jene Ankläger erst gesagt haben, wenn ich mit Jesaias gesprochen hätte:

> „Dieses Volk tritt einher, mit Mund und Lippen ehrt es mich, sein Herz ist fern von mir, so ist ihre Ehrfurcht vor mir ein eingeübtes Menschengebot." (Jes. 29, 13);

oder wenn ich mit demselben heiligen Seher gesagt hätte:

> „Ist dies ein Fasttag, den ich erwähle, ein Tag, an dem der Mensch sich peinigt, etwa wie Schilf sein Haupt zu beugen, mit Sack und Asche sich bedecket; nennst Du Dies einen Fasttag, einen Tag, der Gott wohlgefällt? Wahrlich so ist ein Fasttag, den ich erwähle, öffnen die Knoten der Bosheit, lösen die Bande der Gewalthat, Bedrängte frei wegschicken u. s. w. (Jes. 58, 5 ff);

oder mit Zacharias:

> „Wenn ihr fastet und klaget, fastet ihr für mich? Wenn ihr esset und trinket, so seid ihr ja die Essenden, ihr die Trinkenden! Das sind die Worte, welche Gott schon durch die früheren Propheten verkündigen ließ ꝛc. Richtet nach Wahrheit; Milde und Barmherzigkeit übet einer gegen den Andern! ꝛc. Mögen die Fasttage des vierten, des fünften, des siebenten und des zehnten Monats dem Hause Juda zur Wonne und zur Freude werden, wenn ihr nur Wahrheit und Frieden liebet! (Zach. 7, 5 ff. 8, 19).

Solche und ähnliche Stellen der Propheten wären von den Anklägern gewiß gleichfalls als Zeugnisse gegen meine jüdische Rechtgläubigkeit angebracht worden.

Die Bezeichnung meines Vortrages durch „belletristisch und modern philosophisch" übergehe ich; hierüber steht den Anklägern kein Urtheil zu, und überlasse ich ein solches getrost Einem hohen Ministerium.

Was aber die böswilligen Absichten der Ankläger außer allem Zweifel setzt, ist die Art, wie sie Alle, welche ihren willkürlichen Privatansichten zuwider sind, den hohen Staatsbehörden gegenüber, in Mißcredit zu bringen suchen. Unfähig mit dem Schwerte des Geistes zu kämpfen, möchten sie sich gern des Schwertes der Gesetze bedienen, indem sie jede andere Ansicht zu einem Ausflusse revolutionärer Ideen machen wollen. — Es ist nicht befremdend, daß die Ignoranz und die fanatische Verfessenheit auf die Einzelmeinung, bei ihrem Unvermögen, in eigener geistiger Kraft Mittel zu finden, sich der

äußern Gewalt zur Erlangung geistiger Herrschaft bedienen möchten; aber empörend ist es, wenn Menschen, welche ihre bessere bürgerliche Stellung im Staate meist denen zu verdanken haben, welche sie sich „neuerungssüchtige Juden" und „Uebelwollende" zu nennen vermessen, welche in diesen ihre Vertheidiger finden, wenn sie von außen her angegriffen werden, wenn solche Menschen in boshafter Feigheit und niedriger Täuschungssucht, von diesen ihren Vertheidigern aussagen, „sie ließen sich zu den Zwecken revolutionärer Bewegung mißbrauchen!" Es ist den hohen Behörden hinlänglich bekannt, daß diese neuerungssüchtig genannten Juden sich nirgends ungesetzlichen Bewegungen angeschlossen haben, daß sie vielmehr zu den besten und treuesten Staatsbürgern gehören. Klar wird aber daraus, wie sich in jenen Anklägern ein Geist der Lüge und der Böswilligkeit festgesetzt, dem entgegen zu treten Pflicht ist — ein Geist der Lüge, welcher sich ebenso in der Behauptung ausspricht, es sei die Zusammenkunft einiger Rabbiner, welche im Sommer 1837 in Wiesbaden stattgefunden, und welche die Besprechung über den zerrütteten Zustand im Judenthume beabsichtigte, „von der Herzogl. nassauischen Regierung mißfällig aufgenommen worden," während es derselben, auf meine vorhergegangene Mittheilung, als ein sehr löbliches Unternehmen erschien, so wie auch mein Entlassungszeugniß von dieser hohen Behörde, welches bei den Acten beiliegt, wahrlich keine Unzufriedenheit mit meinen Bestrebungen ausdrückt.

Aus dieser Aeußerung wird ein hohes Ministerium sich hoffentlich überzeugen,

daß ich a) die Formen des Judenthums nicht zu entfernen suche;

daß ich b) die Autorität der Rabbinen nicht umstoße;

daß ich c) die Gemara nicht innerlich todt nenne;

daß ich d) das Judenthum an sich nicht befleckt nenne;

daß e) mein in Breslau gehaltener Vortrag im vollkommenen Einverständnisse mit den Lehren des Judenthums ist;

daß ich überhaupt auf dem Wege, welchen die Synagoge von jeher eingeschlagen, fortzufahren wünsche, und, gleich den anerkanntesten Rabbinen des Alterthums, einem Maimonides, Bechai ben Joseph, Juda Hallewi, Ebn Esra, Elia del Medigo, Joseph Albo und so vielen Andern, nach meinen schwachen Kräften, zur Verbindung der Wissenschaft mit dem Judenthume beitragen möchte.

Wie dürfte und könnte sich auch ein Rabbiner gegenwärtig dieses Bestrebens entschlagen? Es ist und bleibt eine nicht abzuleugnende Thatsache, daß die Juden immer mehr und mehr der Cultur der Zeit sich anschließen, und daß selbst von Staats wegen dafür Sorge getragen wird durch die Beaufsichtigung jüdischer Schulen und die Prüfung jüdischer Religionslehrer. Würde nun der Rabbiner dieser Bildung der Zeit fremd bleiben, oder würde man in Beziehung auf Rabbiner, im Widerspruche mit dem ganzen übrigen Verfahren, die wissenschaftliche Bildung als einen Grund zur Ausschließung von solchen Stellen betrachten, statt, im Einklange mit dem übrigen Verfahren, sie zur unerläßlichen Bedingung zu machen: so kömmt Halbheit und Gedrücktheit in die jüdisch-religiösen Verhältnisse, Abwendung des nur irgend gebildeten Juden von allem positiven Glauben, welche ebenso nachtheilig auf den Charakter der Juden wie auf den Staat einwirken muß. — Tiefe Unwissenheit und fanatische Bigotterie von der einen Seite, von der andern flache Aufklärung, welche alles religiösen Haltes entbehrt, und heilloser Indifferentismus gegen alles Höhere muß unter ihnen einreißen, und schon jetzt möchten sich wohl Spuren davon zeigen. Daher scheint auch immer eine seltsame Coalition zwischen dem Indifferentismus und der Unwissenheit zu Stande zu kommen, so oft sich das Bestreben kund giebt, einen Rabbiner anzustellen, welcher ebensosehr dünkelhafter Bornirtheit wie spöttelnder, sich geistesstark wähnender Gleichgültigkeit entgegenzutreten vermag. Die Furcht, daß auch ich ein solcher Rabbiner sein möchte, scheint daher den Entschluß hervorgebracht zu haben, bei den höchsten Behörden, neben einer politischen Verdächtigung, meine jüdische Rechtgläubigkeit in Verdacht zu bringen. Ich aber kann die feste Ueberzeugung nicht aufgeben, daß die Weisheit der hohen preußischen Behörden dieses Gewebe der Arglist durchschauen und wahre Religiosität und Intelligenz unter den Juden nicht minder als unter andern Confessionen befördern werde.

Diese meine Antwort scheint befriedigt zu haben, und nach zwar weitläufigen Verhandlungen, über deren Nothwendigkeit mir um so weniger ein Urtheil zusteht, als mir die vollständigen Acten nicht bekannt geworden sind, wurde denn im December 1839 das Resultat erzielt, das mir die Naturalisation und die Möglichkeit zum Antritte meiner Stelle verlieh. Daß ich unterdessen nicht ganz müßig gewesen, beweist Ihnen das letzte Heft meiner Zeitschrift, welches in Berlin beendigt, oder vielmehr fast ganz genrbeitet wurde, und die litterarhistorische Schrift: „Melo Chofnajim", welche ich daselbst herausgab. Freilich ließ mich innere und äußere Unruhe nicht zur vollen Versenkung in litterarische Arbeiten gelangen, und daran gewöhnt, so recht in der Mitte und in der Fülle des jüdischen Lebens auch dessen Bedürfnisse in mir zu gewahren und sie diesem innern Drange gemäß auszusprechen, fühlte ich mich nunmehr in einer mehr isolirten Stellung als Individuum, das blos ruhig mitanzuschauen und nur mit verständig-geschichtlichem Blicke zu beobachten habe. Man muß entweder an irgend ein kleineres Gemeinwesen geknüpft sein, das alle Fluctuationen des größern in sich abspiegelt, oder die Litteratur muß mit der vollsten Treue das Leben darstellen, wenn man das Gesammtbewußtsein in sich tragen will. Allein festverbunden mit einem einzelnen Gemeinwesen war ich nicht, ich befand mich vielmehr in jener abstracten Schwebe, die nicht durch das Concrete ihre Erfüllung und ihr Leben erhält, und unsere Litteratur — nun, da stimme ich mit Ihrer Klage überein, die dreht sich wahrlich noch nicht um die Angelpunkte des jüdischen Lebens und Strebens, und meine Privatverbindungen mußten durch mein unstätes Leben lose werden. Glauben Sie ja nicht, daß ich gegen unsere Zeitungen und Zeitschriften oder gegen eine derselben oder gegen deren sich vergrößernde Anzahl eingenommen bin; sie haben auch ihre Bestimmung und ihren Erfolg, aber sie sind wahrlich nicht dazu geeignet, die tieferen Fragen zur Klarheit und zur Entscheidung zu bringen, und sie wenden sich, wenn sie nicht rein gelehrte Gegenstände, die minder das Leben berühren, besprechen, meist an das ganz vulgäre Bewußtsein, das erst dann mit hineingezogen werden darf, wenn von höhern Gesichtspunkten aus bereits, ich will nicht sagen die Entscheidung getroffen ist, sondern die Ansichten mit Bestimmtheit ausgesprochen und entwickelt sind. Daher nützt es eben so wenig, wenn man den Lieblingsmeinungen der Masse schmeichelt, als wenn man auf ihr zugänglichem Gebiete denselben entgegentritt; ersteres versenkt, letzteres erbittert sie. Deshalb

habe ich auch immer den Anforderungen, ein Organ in populärer Weise zu begründen, widerstanden, ohne die Bedeutung eines solchen zu verkennen, wenn es mit Gewissenhaftigkeit seine Aufgabe erfüllt. Jedenfalls müssen neben ihm Werke erscheinen, welche das Leben zur Wissenschaft erheben oder die Wissenschaft im Leben auszuprägen suchen; wo sind diese aber zu finden? Sie sind mir eben so fremd wie Ihnen. Aber glauben Sie darum nicht, l. Fr., das läge an uns, es liegt an den Verhältnissen. Vergangenheit und Gegenwart befinden sich nicht in wahrer Entwickelung, sie befinden sich im Widerspruche, und da zerarbeiten sich die Kräfte, sei es die Vergangenheit auslöschen, sei es ruhige Geschichte bewirken zu wollen. Doch die Geschichte ist jedem Theilchen der Menschheit eine Nothwendigkeit, und sie wird durchdringen auf dem ihr geeignetsten Wege.

Gehen Sie nun mit mir hierher, nach Breslau. Den 24. December kam ich hier an, und den 4. Januar 1840 hielt ich meine Antrittsrede. Es wird Ihnen meine Versicherung genügen, daß im Laufe der fünf Monate viele früher Abgeneigte sich in Freunde umgewandelt, mancher Erbitterte zum prüfenden Beobachter geworden und mancher Leidenschaftliche zur ruhigen Abwägung der verschiedenen Meinungen gelangt ist, überhaupt daß, weit entfernt daß sich „jetzt ein Parteikampf noch mehr bemerkbar mache, als früher", wie jener elende Calumniant sagt (S. III), vielmehr auch nicht eine Spur davon mehr vorhanden wäre, wenn nicht die wenigen Consorten jenes Skriblers sich unaufhörlich bemüheten, ein jedes zurückgebliebene Fünkchen neu zur Flamme anzufachen, ohne daß es ihnen gelingen will.

Doch nehmen wir das Pamphlet zur Hand; es ist betitelt: Ueber die Rabbinenwahl in Breslau, anonym, nicht bei einer Verlagshandlung erschienen, sondern gedruckt in Goldberg und hat 50 Seiten. Erschrecken Sie nicht, es hat auch ein Motto, und zwar aus den „Studien und Kritiken." „Das muß wohl ein Gelehrter sein, der das Büchlein verfaßt hat, wie käme der sonst zu der christlichen Zeitschrift: theologische Studien und Kritiken?" Lassen Sie sich nicht bange machen, seine Gelehrsamkeit kommt ihm schon auf dem Titelblatte aus meiner Zeitschrift B. III. S. 146, wo diese Stelle angeführt ist; nur hat der gute Mann vergessen, die dabei stehende Stelle zu lesen, oder vielmehr sie hat ihm nicht in seinen Kram getaugt: „Als unparteiisch nämlich — heißt es dort — erkennen wir Denjenigen, er mag übrigens einer Partei angehören oder

nicht, welcher offen und empfänglich ist auch für das Gute fremder, selbst relativ entgegengesetzter Bestrebungen, der das Wahre und Schöne überall anerkennt, wo er es finden mag, den wahrhaft Freisinnigen, geistig Offenen und Empfänglichen, während der Parteiische mit einer solchen Leidenschaft, Abgeschlossenheit und Beschränktheit, sei es des Geistes oder des Herzens oder beider zugleich, sich der Partei zu eigen giebt, daß er für etwas Gutes und Lobenswerthes außerhalb derselben gar keinen Sinn und Verstand mehr hat.“ Also Sie sehen hier von Vorn herein, wir haben es weder mit einem Gelehrten noch mit einem Unparteiischen zu thun; aber der Verfasser will „absichtlich verborgen“ sein, „weil sein Name bei der Entscheidung dieser Angelegenheit nicht in die Wage fallen soll.“ Ist dies nicht bescheiden? Herr . . . . . — so ist nämlich der Name des Verfassers, wenigstens des Herausgebers — hätte übrigens ruhig sein können; sein Name fällt nicht in die Wage, wenn er ihn auch genannt hätte. Fällt Ihnen nicht hier die Anspielung auf den thalmudischen Spruch ein: אין בן דוד בא עד שיכלו כל הנשמות שבגוף „Davidsohn kommt erst dann, wenn alles geistige Leben im Körper geschwunden ist,“ oder auch vielleicht der andere: אין בן דוד בא עד שתכלה פרוטה מן הכיס „Davidsohn kommt, wenn der letzte Pfennig aus dem Beutel weg ist?“ Doch wir wollen das Büchlein ruhig durchgehn.

Wir können über das heuchlerische Vorwort mit dem Lammgesichte, an dem weiter Nichts wahr ist als die Dummheit, wegschreiten und sogleich in das Innere eintreten. Zuvor aber lassen Sie mich noch eine allgemeine Bemerkung machen. Seitdem das Judenthum aus seiner völligen Isolirtheit herausgetreten ist und man dessen Angelegenheiten und die Differenzen in ihm in deutscher Sprache bespricht, haben Manche, die eben nicht die Fragen und Streitpunkte in ihrer Wahrheit und Tiefe erkannt haben, geradezu die im Christenthume gebräuchlichen Ausdrücke mit herübergenommen und, die verschiedenen im Judenthume herrschenden Ansichten mit denen im Christenthume identificirend, für jene auch die Bezeichnungen angenommen, welche für diese gäng und gäbe und passend sind; ein trauriger Beweis, wie wenig noch mit wahrhaft wissenschaftlicher Einsicht und Schärfe diese Gegenstände erfaßt werden. Ohne hier auf den so häufigen Ausdruck „altes Testament“ für Bibel aufmerksam zu machen, welcher die Anerkennung eines „neuen“ in sich schließt, lassen Sie uns nun einmal die Ausdrücke: Rationalismus und Supranaturalismus, Heterodoxie

und Orthodoxie genauer betrachten. Im gegenwärtigen Christenthume dreht sich die Frage um die Möglichkeit übernatürlicher, nicht durch die Vernunft zu erfassender Erscheinungen und Thatsachen; wer diese zugiebt, ist Supranaturalist, wer sie in Abrede stellt und die Vernunft als oberste Richterinn anerkennt, ist Rationalist. Aber auch zu allen Zeiten der Kirche handelte es sich um Dogmen, Glaubenssätze, die von den Repräsentanten der Kirche oder deren Mehrzahl als Glaubenslehren derselben festgestellt wurden; wer sie annahm, war demnach rechtgläubig, orthodox, wer sie verwarf oder modificirte, war heterodox, andersgläubig. Um alles Dieses handelt es sich bei den Juden gar nicht. Nicht ob Uebernatürliches möglich oder nicht, nicht ob gewisse Glaubenssätze mit zum Fundamente des Judenthums gehören oder nicht, ist die Frage. Wenn man wollte, könnte man, nach Art der Allbeweiser, beweisen, die Thalmudisten und deren Anhänger seien sehr arge Rationalisten gewesen, מאן סליק לעילא ואתא ואמר „wer steigt in die Höhe, kömmt zurück und verkündet's uns?" (Makkhoth 23, 6) ist ihr Grundsatz, und in der That wüßte ich kaum, welchem Rationalisten der Gegenwart die gefeiertsten Rabbinen der arabisch-spanischen Schule nachgestanden, welche ungeachtet ihres strengsten Haltens an allen einzelnen Formübungen jedes Uebernatürliche zu entfernen suchten, an der Schöpfung aus Nichts, wenn auch ziemlich leise, zweifelten, die Wunder natürlich erklärten, die Prophetengabe als natürliche Steigerung der geistigen Kräfte auffaßten, in der Lehre von der Auferstehung einen blos zeitlichen, der kindlichen Fassungskraft angemessenen, Ausdruck für die geistige Fortdauer der hienieden geistig Ausgebildeten sahen u. dgl. Ich bedarf für Sie keiner weitläufigen Citate für diese geschichtliche Thatsache, und füge nur noch hinzu, daß diese Rabbinen zur Unterstützung aller ihrer Behauptungen Stellen aus Thalmud und Midraschim anzuführen wußten, in der Praxis aber mit voller Strenge die Ceremonieen aufrecht erhielten. Andererseits ist in der gegenwärtigen Zeit bei denen, welche Umgestaltung der Formen wünschen, von einem rationalistischen System und von Heterodoxie gar nicht die Rede. Nicht ob die Welt aus Nichts geschaffen, nicht ob unmittelbare oder mittelbare Offenbarung anzunehmen sei, nicht ob Wunder geschehen oder nicht, ob Glaubenssätze in ihrer Strenge anzunehmen sind oder nicht, ist der wesentliche Differenzpunkt, wenn dieser auch manchmal auf der einen oder andern Seite mit hineinspielen mag, die Frage ist also nicht eine Frage der Ver-

nunft, sondern eine Frage der Gesinnung und der Geschichte. Was die Gesinnung betrifft, so ist der Streit darüber, ob eine Handlung an sich genügt, etwa blos mit dem ganz abstracten Gedanken, daß sie um Gotteswillen geschieht, oder ob mit der Handlung sich eine bestimmte, unser religiöses Leben bestimmende Gesinnung verknüpfen müsse, d. h. ob die Handlung geeignet sein muß, ein bestimmtes religiöses Moment auszudrücken oder anzuregen. Man könnte in dieser Beziehung diejenigen, welche die bloße Handlung für genügend halten, die Legalen oder die Gesetzlichen, die Andern, welche die Gesinnung als das Wesentliche fordern, die Religiösen oder die Frommen nennen. Damit hängt nun die geschichtliche Frage enge zusammen. Eine wahrhaft religiöse Gesinnung erzeugt nothwendig die Geltendmachung einer gewissen Subjectivität, nicht des Einzelnen, sondern des ganzen Zeitalters, da der Ausdruck der Gesinnung durch die Verschiedenheit der Gesittung in verschiedenen Zeiten auch verschieden sein muß. Die Frage der Geschichte läßt sich so formuliren: hat die Geschichte blos die einseitige Gewalt, in der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft unabänderlich festgestellt zu haben, oder hat sie die unversiegbare, in immer neuer, unerschöpflicher Kraft den für die Ewigkeit herrschenden Geist auszuprägen, frühere Aeußerungen zu modificiren, neue an deren Stelle zu setzen? Der Legale nimmt natürlich das Erstere an und ist somit einseitig geschichtlich, der Religiöse wird zu letzterer Annahme getrieben und ist wahrhaft geschichtlich; daß er hierin ganz das Verfahren des thalmudischen und rabbinischen Judenthums auf seiner Seite hat, ist bereits oben nachgewiesen worden. Also nicht Rationalismus und Supranaturalismus, Heterodoxie und Orthodoxie, sondern Religiosität und Legalität, wahrhaft und einseitig historischer Sinn treten in die Schranken.

Unser klarer Denker, nachdem er noch ein zweites Motto aus Schiller genommen: es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist — das wohl hier nicht als kurzer Sinn, sondern als kurze Widerlegung seiner ganzen langen Rede dienen soll —, beginnt nun sogleich vortrefflich damit, jede positive Religion habe ihre supranaturalistische oder orthodoxe und rationalistische Partei, ohne nur irgend eine Ahnung von den Verschiedenheiten der verschiedenen Religionen zu haben, aber auch ohne die Ausdrücke, die er gebraucht, nur dürftig zu verstehn, indem er Supranaturalismus mit Orthodoxie identificirt, und demnach Rationalismus mit Heterodoxie, welcher Ausdruck,

um den Gegensatz der Orthodoxie zu bezeichnen, ihm wahrscheinlich ganz fremd ist. Aber die Geschichte beweist es schon, wenn es auch nicht in den Begriffen selbst läge, daß der Supranaturalist keineswegs orthodox sein muß, da er sehr gut Uebernatürliches zugestehen kann, ohne grade mit den von der Kirche aufgestellten Grundsätzen übereinzustimmen, wie denn der Rationalismus erst ein Erzeugniß des vorigen Jahrhunderts ist und es zu jeder Zeit in der Kirche Heterodoxe gab, und ebenso könnte man vollständig orthodox sein, mit den Glaubenslehren der Kirche übereinstimmen, ohne dem Supranaturalismus zu huldigen, indem man sich dieselben vielmehr durch die Vernunft zu erweisen sucht. Doch in das philosophische und historische Gebiet dürfen wir freilich mit unserm Scribenten nicht eindringen, da sieht es ziemlich wirr bei ihm aus. Lesen Sie doch nur einmal den sogleich folgenden Satz, der wörtlich lautet: „Obwohl sich nun beide (Parteien) in der Anerkennung der Grundlehren der Religion vereinigen, herrscht gleichwohl durch die verschiedene Auffassung des in jedem Glauben enthaltenen dogmatischen Theiles desselben die lebhafteste Opposition unter ihnen.“ Was sagen Sie zu dieser Probe philosophisch-historischer Auffassung? In den Grundlehren der Religion einig und in der Auffassung des dogmatischen Theils verschieden sein? was sind die Grundlehren der Religion anders, als dogmatische, d. h. Glaubenslehren? Der Verf. hätte sich in Berlin ein Augenblickchen Zeit nehmen und Herrn Dr. Hengstenberg fragen sollen, ob sich Herr Dr. Röhr etwa mit ihm „in der Anerkennung der Grundlehren seiner Religion vereinige.“ Doch wozu die Thorheit begehn, hier Klargedachtes zu suchen, wo eben nur die große Kunst, Worte zu machen ohne weitern Sinn, angewandt wird. Ich erlasse es Ihnen daher, das sinnlose Gerede weiter Wort für Wort zu verfolgen; wir werden blos den Sinn beleuchten.

Im Judenthume, meint unser denkender Mann, sei die „supranaturalistische oder orthodoxe Partei“ von der rationalistischen Partei am Weitesten getrennt, weil — merken Sie ja genau auf! — weil die Ceremonieen in demselben so enge mit dem Sittengesetze zusammenhängen. Was hat aber dies um Himmels willen mit Supranaturalismus und Rationalismus zu schaffen? Daraus folgt dann streng logisch bei unserm Verf., weil nun die Ceremonieen so enge mit der Sittenlehre in Verbindung stehn, deßhalb — „genügt dem Juden die Anerkennung des Thalmuds seit fast zwei Jahrtausenden (er ist beendigt im 6. Jahrhunderte, gedruckt ist die

Schrift 1840) von den größten und ausgezeichnetsten Geistern seiner Nation als Grund, denselben zur Norm seines praktischen Lebens zu machen.“ Wahrlich, ich wäre begierig, den Mittelsatz zu sehn, der diesen Ober- und Untersatz verbände. Sie sehn übrigens, daß hier die Anerkennung des Thalmuds von dem Juden der Gegenwart deßhalb gefordert wird, weil „seit fast zwei Jahrtausenden“ die größten und ausgezeichnetsten Geister seiner Nation ihn anerkannt haben. Das scheint unserm Manne doch noch nicht genug zu sein; denn er fügt alsbald hinzu, es sei „die religiöse Aufgabe des orthodoxen Juden, die Lehren des Thalmuds gläubig als unmittelbare Tradition von Moses herab und durch ihn von Gott abstammend, anzunehmen und jede, auch die kleinste religiöse Form (מצורה), welche ihm durch die heilige Schrift oder den Thalmud geboten wird, ... anzuerkennen.“ Was der Mann nicht Alles weiß! der ganze Thalmud unmittelbare Tradition! also mit allen גזרות, Verhütungsbestimmungen, allen תקנות, Einrichtungen allen מנהגים Gebräuchen, allen abweichenden Meinungen der einzelnen Lehrer u. dgl. Alles unmittelbare Tradition von Gott! Zu einem solchen Glauben gehört ebensoviel Hirnlosigkeit, als zu einem solchen Ausspruche Sinnlosigkeit. Keinem Thalmudisten und Rabbinen ist auch je eine solche Behauptung eingefallen; קראי קא דרשינן, „wir deuten die Bibel,“ ist der Wahlspruch. Von einigen Dingen wird traditionelle Abstammung behauptet; wie viele und welche diese sind, darüber haben Maimonides, Raschi, Thosaphoth, Jair Chajim Bacharach u. A. sehr verschiedene Ansichten und sehn darin eine sehr schwierige Untersuchung, in der neuesten Zeit ist diese Frage gleichfalls vielfach berührt worden, ohne zur Entscheidung gebracht zu sein. Unser Verf. und sein „orthodoxer Jude“ sind kurz fertig und lachen alle diese Heroen aus über ihre vergebliche Mühe; Alles, was im Thalmud steht, ist Tradition, Punktum. Also Alles Tradition? Nun, ich könnte dem Verf. Gebote, מצורה, um mit ihm zu sprechen, nachweisen, die auch in unsere Codices übergegangen sind, die er mit großer Hast von sich ablehnen und blos als zeitliche Aeußerungen und als von gewissen Umständen erzeugt angeben wird. Ich bin ganz derselben Ansicht, aber was heißt dies bei dem Verf.? Heißt dies etwa: Gott hat dem Moses diese Gebote auf Sinai gegeben, weil die Israeliten in gewisse Lagen kommen würden, Gott hat sie aber blos für diese Zeit gegeben, in der sie angemessen waren, aber nicht für frühere und spätere Zeiten? Woher weiß er denn mit einem Male, daß Gott

blos für bestimmte Zeiten Gebote gegeben, woher kommt er zu solchen „rationalistischen" Ansichten? Und in der That waren diese Gebote zu keiner Zeit angemessen und sind blos zu entschuldigen Oder heißt es, diese Gebote seien gar nicht von Gott gegeben, die gehören den Thalmudisten als Privatmeinungen an, in denen sie ihrer Zeit huldigten, und sind längst durch richtigere Ansichten ersetzt? Ei, ei, wie „rationalistisch!" Daß doch dieser Erbfeind des Glaubens bei keinem Menschen ganz vertrieben werden kann! Wieso weiß denn unser aufgeklärter Mann mit einem Male, daß diese Lehren des Thalmuds nicht unmittelbare Tradition sind? steht es etwa ausdrücklich dabei? Aber diese Lehren und Gebote sind gegeben wie alle anderen. Seine Vernunft sagt es ihm; dann ist er ja Rationalist? Aber Sie haben doch den unrichtigen Erklärungsgrund getroffen, denn seine Vernunft sagt ihm gar Nichts, vielmehr er scheut sich. Ach so, er scheut sich!

Gehn wir weg von diesen Heuchlern und Lügnern, die Nichts von Religion, Nichts von Wahrheit und Aufrichtigkeit, Nichts vom Judenthume, Nichts von seiner Geschichte, Nichts von Wissenschaft und Nichts von Humanität wissen. Lassen wir daher die Tiraden, in denen Gedanken, wie Erbsen im Topfe umherschwimmen, im Vorübergehn können Sie sich des Verf. loyales Glaubensbekenntniß S. 14. ansehn, wenn er sagt, „es gehe der modernen (Sie erinnern sich doch noch, was das sagen will?) Aufklärung wie dem Liberalismus in der Politik, den er ebensowenig durch constitutionelle Staaten, Kammern, u. s. w. bedingt, als religiöse Aufklärung im Verwerfen heiliger Formen und uralter Gebräuche bestehend glaube." Die hohen Behörden werden es sich merken, welch ein guter Preuße der Verf. ist, und daß sicherlich Alle, die seinen vorgeblichen religiösen Ansichten nicht beipflichten, ebensowohl liberale politische Ketzer wie religiöse sind. Damit will freilich nicht recht stimmen, wenn er S. 41. den Beschluß der hohen Ministerien, ja Sr. Majestät des Königs selbst, von welchem unmittelbar die Naturalisation eines jüdischen Ausländers ausgeht, bitter tadelt und meint, „fest überzeugt sein zu können, daß, wenn die gerechten Beschwerden der rechtgläubigen Juden und ihre wahre Sachlage an den Thron gelangt, und die dissentirenden Gesinnungen des Herrn Dr. Geiger zur Kenntniß der obersten Behörde gekommen sein würden," er dann nicht nöthig hätte, die Angelegenheit öffentlich zu besprechen. Nun an Vorstellungen, Beschwerden und Promemoria's hat es während der Zeit der Verhandlung — fünf Vierteljahre hin-

durch — und auch später nicht gefehlt; die oberste Behörde muß es demnach anders für recht gefunden haben, als der loyale Mann will. Jedoch ich mag ebensowenig ein politischer Ketzerrichter sein, als ein religiöser. Darauf wird dann von Fortschritt, der dennoch zugleich Beharren ist, von Versöhnung und Vermittelung und dergleichen Dingen gesprochen in jener beliebten vagen Manier, wo man in dem spätern Satze aufhebt, was man in dem frühern gesagt hat. Dann können Sie erfahren, was ein Rabbiner ist oder sein soll; doch rathe ich Ihnen, lieber sich bei unserm Freunde und Amtsbruder Dr. Holdheim oder bei dem vortrefflichen, in religiösen Dingen gewiß niemals die Parteilichkeit begünstigenden Dr. Riesser Raths zu erholen. Jener spricht sich in der kleinen schönen Schrift: der religiöse Fortschritt im deutschen Judenthume S. 13. ff. darüber lichtvoll aus und schließt mit den Worten: „Nur in den Augen, Gottlob äußerst weniger, lichtscheuer Rabbiner, die in ihrer stolzen Unwissenheit und im dunklen Vorgefühle eigener, gegen den Andrang der Zeitideen vergebens ringender Nichtigkeit über alle andere, außer dem Gebiete des Thalmuds liegende Erkenntniß die Reichsacht ausgesprochen und schon in dem bloßen Streben nach anderweitem Wissen Abfall und Treulosigkeit gegen die allein herrschen sollende Wissenschaft des Thalmuds, die Wissenschaft par excellence erblicken, ist jeder diesem, oft ganz andern Motiven als ächtem Religionseifer entspringenden Extreme fernstehende Rabbine ein Gräuel. Aber diese üble Stimmung einer geringen Anzahl fanatischer Finsterlinge hat so wenig Gewicht bei der Menge, daß sie in Betracht ihres Einflusses auf die öffentliche Meinung kaum Berücksichtigung verdient.“ Und Dr Riesser sagt (Jüdische Briefe S. 146): „Leute, denen das Element moderner Bildung fremd ist, kommen, wo es sich um Geistesrichtung und geistige Lebensäußerungen der deutschen Juden handelt, gar nicht in Betracht. Wenn es noch Rabbinen giebt, die von jener Bildung unberührt geblieben, so ist das eine beklagenswerthe Anomalie, die täglich abnimmt; solche Rabbinen stehen aber ganz außerhalb des Kreises geistigen Lebens und Strebens ihrer Glaubensgenossen; sie werden durch ihren Mangel an Bildung weder ernster noch würdiger, sondern blos unbrauchbar und hie und da lächerlich.“

Endlich kommen wir zu den Anklagepunkten gegen mich, denen aber doch als Einleitung noch vorausgeht eine Anklage gegen das hiesige Ober-Vorsteher-Collegium und sämmtliche Wähler, die frivol seien, bei denen das Geld den Ton angebe,

denen er zwar nicht höhere Geistesbildung und höhern religiösen Sinn absprechen wolle, die aber dennoch — schlecht sein müssen, weil sie mich gewählt haben. Nun müssen Sie wissen, daß hier der Gemeindevorstand durch die Gemeinde selbst alle zwei Jahre ergänzt wird, daß 35 Wähler durchs Loos aus der Gemeinde mit hinzugezogen worden sind, und bei einer gemischten Versammlung von 57 Personen nur Einer gegen mich gestimmt hat. In der That, entweder ist der Verf. ein Mensch, der sich nicht entblödet, die ehrenwerthesten Männer zu besudeln, oder es sieht hier traurig] mit der ganzen Gemeinde aus; ich überasse Ihnen die Wahl in diesem Dilemma.

Endlich mit S. 24 langen Sie bei mir an. Muth, lieber Freund, halten wir fest zusammen; es bedarf eines gegenseitigen ermunternden Zuspruchs, um nicht zu zagen vor und zu erliegen unter diesen derben Streichen. Da können Sie nun zuerst lesen das Schreiben des Hrn. R., das ich oben schon erwähnt und in meiner Zeitschrift schon hinlänglich charakterisirt habe [3]), darauf von S. 26 an stillschweigend aufgenommene Auszüge aus dem Promemoria, dessen Beantwortung ich Ihnen oben vollständig mitgetheilt habe. Von Seite 31 an steht wieder der Vrf. auf eigenen Füßen; da werden erst recht meine Sünden aufgedeckt. Sie zittern? sein Sie ruhig, ich bin es auch.

Das erste Attentat, dessen ich mich schuldig gemacht, besteht also darin, daß ich „das Aufheben des Fasttages der Erstgebornen am Vorabende des Passachfestes (der Vfr. ist sehr „neuerungssüchtig", daß er sich scheut, sich des hebräischen Wortes „Peßach" zu bedienen und dafür Passach setzt, aber auch sehr unwissend, da dieses gar kein Wort ist, sondern Pascha oder Passah) gebilligt" habe. Ich sage dem Vfr. noch mehr: ich werde, wenn mich Gott mit einem Knäblein als dem Erstgebornen beglücken werde, nicht an diesem Tage für dasselbe zur Sühne fasten. Er mag mich dafür in die Hölle verweisen, nur dient zu meiner Beruhigung, daß ich mich dort in sehr zahlreicher Gesellschaft befinde, nämlich mit allen Gelehrten des babylonischen Thalmuds, Maimonides und einer Unzahl von Rabbinen, die diesen Gebrauch nicht kannten oder nicht beachteten. — Zweitens achte ich nicht „die Trauergebräuche, welche in der Zeit zwischen Passach (!) und Schabuoth beobachtet werden," und ich füge auch hier wieder hinzu, daß ich dieselben noch nie beobachtet habe und nie beobachten werde. Ich freue mich, hier in Uebereinstimmung mit der ganzen Judenheit und deren Gesetzlehrern, welche bis vor etwa zwei Jahr-

hunderten existirt haben, zu verfahren, und muß mir in dieser Gesellschaft auch schon wieder ein Verdammungsurtheil gefallen lassen; dem Vfr. rathe ich, sich eine Diogeneslanterne anzuschaffen, mit der er auch gehe „Menschen" zu suchen, die in dieser Zeit den Bart wild wachsen lassen. — Auch „das Wachen in der Nacht des Wochenfestes" achte ich nicht für gesetzlich — und, füge ich hinzu, übe es auch nicht aus. Himmlischer Vater, was wird Ihnen? Sie werden ja so bleich? Scheint Ihnen meine Sünde zu groß? Ah so, es ist aus Unmuth über die dünkelhafte Unwissenheit und Verkehrtheit, die sich erfrecht mitzusprechen; nun, l. Fr., in Geduld müssen Sie sich schon üben, wenn Sie diesen Gang mit mir machen wollen. Ich bin schon an solche Dinge mehr gewöhnt, ertrage sie daher mit Gleichmuth, aber ich muß gestehen, ein solcher Passus macht mich doch auch etwas verblüfft. Also ein von einigen Kabbalisten angegebener und einigen Wenigen beobachteter Gebrauch, der nicht einmal in dem Texte des spätesten der Codices nur der Erwähnung werth geachtet wurde, der hat hohe Gesetzeskraft, so daß derjenige, welcher ihn unumwunden erklärt für das, was er ist, als „eine, aus der Kabbalah entstandene, Vorfeier des Gesetzempfanges," als ungläubig betrachtet werden soll! Ich weiß nicht, ob ich die Unwissenheit oder die ketzerrichterliche Anmaßlichkeit mehr anstaunen soll! Ein ähnlicher Fall ist mit dem „Wassergebete am Neujahrstage (תשליך)", das ich mit Recht, wie gar viele Gebräuche es sind, eine „Volkserfindung" nenne, die gleichfalls der Erwähnung im Codex nicht werth geachtet wurde. Um dem Vfr. und Consorten die Mühe zu ersparen, am künftigen Neujahr den Abend des ersten Tages die Oder, die Ohlau und die Gräben der Stadt entlang aufzupassen, um zu sehen, ob ich denn auch aus meinen Rocktaschen Krummen schüttele, zum Zeichen, daß auch so meine Sünden abgeschüttelt sein mögen — alle andern Gründe sind spätere Erklärung —, bin ich bereit ihm ein Document auszustellen, daß ich diesen Gebrauch auch praktisch nicht mitmache. — Doch Geduld, Sie sind noch nicht fertig, mein Sündenregister steigt zu einem Alphabethe an. Hören Sie nur! Ich sagte, daß die Züge am Hüttenfeste innerhalb des Tempels mit Palmen- (לולב) und Weidenzweigen (ערבה) eine religiöse Freudenäußerung gewesen seien, wie das ganze Hüttenfest die זמן שמחתנו „die Zeit unserer Freude" ist und während desselben die große Freude der Tempelbeleuchtung (שמחת בית השואבה) Statt fand, von der der Thalmud sagt, daß, wer sie nicht gesehen, keine Freude je

gesehen (מי שלא ראה שמחת בית השואבה לא ראה שמחה מימיו). Der siebente Tag des Festes war besonders den Weidenzügen gewidmet und heißt daher das große Hosianna. Das sind Alles Auszüge aus der Mischnah; worin besteht nun meine Sünde?

Ich ahne schon, darin, daß wiederum hier kabbalistische Uebertreibung ganz andere Bedeutungen unterschieben mochte und was weiß ich für Gründe in allen diesen Handlungen sah. Hören Sie nur, wie der Vfr. fortfährt: „Naiv sagt nun der D. Geiger, S. 418: „Was sollte das Wegwerfen von Zweigen anders bedeuten, als wiederum das Wegwerfen von Sünden? Zwar war der Versöhnungstag bereits vorüber, jedoch es war noch nahe genug an demselben, um den Weidentag zu einem Schlußversöhnungstag zu machen!!'''' Worin des Vfr. Unehrlichkeit besteht, sehn Sie wohl, indem er die unmittelbar auf die angeführten folgenden, und in einem Satze damit verbundenen Worte zurückläßt, indem es nämlich noch dort heißt: „und wußte auch das ganze Alterthum nichts von dieser Bedeutung, so mußte sie nothwendig entstehen, obgleich man freilich keine festen, darauf hinzielenden Ceremonien einzurichten wagte.“ Worin aber meine Naivetät besteht, kann ich wahrlich nicht finden, etwa daß ich mich mit solchen Lappalien befaßt habe oder daß ich jetzt mich mit einem Menschen befasse, der so durch und durch ein עם הארץ, ein Ignorant ist? — Jedoch es wird noch viel Schlimmeres von mir nachgewiesen; ich habe auch gesagt, daß das Händewaschen bei den Leicher unter uns, die wir alle als טמאי מתים betrachtet werden, d. h. nicht jene rituale Reinheit besitzen, die ehedem zum Genusse der Opfer u. s. w. verlangt wurde, ohne Bedeutung sei. Nun, was denn? Ich habe ferner gesagt, daß in das Gebet bei der Sichtbarwerdung des Mondes (ברכת הלבנה) viel Ungehöriges sich eingeschlichen und wir das Gebet auf die Formel beschränken sollen: ברוך מחדש חדשים, „gepriesen sei, der die Monde immer neu gestaltet“, Nun? Ich habe gesagt, daß, „bei uns das Ausziehen der Schuhe im Allgemeinen keine Ehrenbezeigung, sondern unanständig ist, daher auch der Gebrauch, daß die Aharoniden dieselben beim Segen ausziehen, anstößig ist, daß die Fingerordnung in kabbalistischen Beziehungen ihren Grund habe und daß das Ganze so wenig mehr mit dem Wesen des Judenthums in Verbindung zu stehen schien, daß das als biblisch betrachtete Gebot, die Aharoniden sollten bei jedem öffentlichen Gebete einen Priestersegen sprechen, gera-

dezu im Leben aufgehoben und auf wenige Tage im Jahr beschränkt wurde. Lieber Freund, gehen Sie nicht zu hart ins Gericht mit mir; ich will es gewiß nicht mehr thun, nie mehr so ketzerisch sein, auf solche Dinge aufmerksam zu machen, aber im Grunde was kann ich dafür, daß die Leute biblische Gebote aufgehoben haben? Meine Schuld ist es nicht, sondern die der größten Poskim.

Sie müssen wissen, daß ich alle diese schrecklichen Dinge in meiner Recension der Brückischen „rabbinischen Ceremonialgebräuche" gesagt habe. Aber ich muß dem Gedächtnisse des frommen Verfassers zu Hülfe kommen, er scheint Einiges übersehen oder vergessen zu haben. Ich sagte nämlich dort auch, die Amulete bei einer Wöchnerin seien närrischer Geisterspuk; wahrscheinlich überläßt der Verfasser die Strafe für diesen frevelhaften Ausspruch den Geistern selbst, deren Erscheinen ich seit jener Recension Tag für Tag entgegensehe. Ich habe ferner von einem andern ehemaligen Gebrauche gesagt, er sei albern; warum der Verfasser dies wohl nicht tadelt?! Aber ich habe auch hinzugefügt, Beides sei, Gottlob, fast gänzlich aus unserer Mitte geschwunden, und dies wiederhole ich. — Also dies läßt der Verfasser aus, aber den Schluß der Recension, worin ich der Schrift des Herrn Brück eine weite Verbreitung wünsche und den Ausspruch aufrichtiger Rabbiner über die Nichtigkeit jener von demselben behandelten und als nichtig nachgewiesenen Gebräuche erwarte, kann der Verfasser nicht gut ertragen; verschreiben Sie ihm doch schnell eine geistige Magenstärkung! Oder sollte es etwa mein Ausdruck „aufrichtige Rabbiner" sein, der ihm solche Beschwerden macht? Nun, Gottlob, es giebt noch solche! — Kurz und gut, dem Verfasser ergiebt sich daraus, daß über meine „religiöse Neuerungssucht" kein Zweifel obwalten könne. Ja, bedenken Sie, ich habe noch Gräßlicheres gethan, mir kämen nämlich — das sind die Worte des Verfassers — folgende in der Prüfung eines Rabbiners vorgelegte Fragen lächerlich vor, als: Welche Bewandtniß hat es mit dem נר חנוכה, welcher Unterschied findet Statt zwischen תפילין של ראש und תפילין של יד u. s. w. u. s. w." Es würde mir freilich lächerlich vorkommen, wenn man bei einer Rabbinatsprüfung Fragen vorlegen würde, die man höchstens an einen Anfänger stellt, und die freilich unserm Verfasser ebensoviele harte Nüsse sein mögen. Aber zum Glücke hat der Verfasser die Stelle meiner Zeitschrift angegeben, in welcher ich mich dieses Vergehens schuldig mache, es ist nämlich Band III. S. 143. Ich bitte, schlagen Sie doch die

Stelle auf, da finden Sie eine Mittheilung aus Baiern, daß D. Romann Rabbiner in Kassel geworden, daß er vor seinem Abgange aus Würzburg im Auftrage des Rabbiners Bing die Prüfung mehrer Religionslehrer (nicht Rabbiner) vorgenommen habe und dabei die obengenannten Fragen vorgekommen seien, und dieser ganz trockenen Mittheilung schließt sich nicht die geringste Bemerkung an, weder des Lobes noch des Tadels, am Wenigsten wird Etwas ins Lächerliche gezogen, es ist eben eine Nachricht wie hundert andere. Und da sagt dieser Fromme, es sei mir lächerlich vorgekommen, daß bei der Prüfung eines Rabbiners solche Fragen vorgelegt worden? Sie wissen nun, wozu diese Classe von Leuten Bücher liest, um sie mißzuverstehen, mißzudeuten und — zu verläumden. In der That, es ist schaudererregend, wenn man diese Verworfenheit so recht enthüllt, und diese Auswürflinge wollen die Retter des Judenthums sein, die frommen Juden, die Rechtgläubigen und wie alle die mißbräuchlich angewandten Ausdrücke noch weiter lauten? Nein, das sind wahrlich nicht die נטורי קרתא, „die Hüter der Stadt," das sind die מחריבי קרתא, „die Zerstörer der Stadt."

Jedoch Sie müssen mich noch etwas weiter begleiten. Wir kommen zu den Aeußerungen, welche ich in meiner Recension über Hirsch's „neunzehn Briefe ꝛc." gemacht habe. Sie erinnern sich wohl, daß ich in jener Recension die Uebertreibung und Sublimirung, mit der Hirsch in jeder Ceremonie gewaltsam die höchsten Wahrheiten ausgedrückt sehn wollte, in ihre Schranken zu weisen versuchte. So z. B. fand ich es für unstatthaft, dem Verbote, Fleisch mit Milch vermischt zu genießen, den Grund unterzulegen, „Gattungen sollen nicht gemischt werden," oder „unser Körper soll ertüchtigt werden;" unser Verfasser meint, man erkenne daraus meine Gesinnung, verstehen Sie wohl? Ich sage, das Hüttenfest sei, wie die Bibel sagt, ein חג האסיף, ein Herbstfest, woher dann das Gebot der סוכה als Herbstzelte und des Feststraußes, der ארבעה מינים, womit man Gott für die Erndte dankt, und es ist dies einem Jeden, der nur ein Mal in die Bibel geblickt hat, ganz klar. Aber ich füge hinzu, daß es thöricht sei, dieses Gebot zu der Belehrung zu sublimiren, „man solle den Besitz nicht vergöttern und nicht verachten, sondern weise benützen," wie Hirsch will. Ich behaupte weiter, daß Hirsch's Angabe, die Thephilin sollten uns auffordern, alle Geistes-, Herzens- und Körperkräfte zum Dienste des Alleinen zu widmen, gleichfalls in jenes Gebiet der Ueberschwänglichkeit gehöre;

ebenso sagte ich, daß es „wahrhaft komisch" sei, zu behaupten, daß wer am Sabbathe zwei Buchstaben schreibe oder ein Licht berühre, „ein Gotteslängner" sei. Ueber die Gebote selbst sagte ich, wie Sie sehen, keine Silbe, sondern über die Uebertreibung und überschwängliche Deutung; dem verdrehenden Verfasser sind dies lauter Ketzereien. — Außerdem behaupte ich, „es sei gar nicht so ausgemacht," daß der natürliche Schriftsinn (פשט) „die Gebote über Denkpfosten und Denkriemen," „das Zählen der fünfzig Tage zwischen dem Passach- (!) und Schabuothfeste," die Ansicht, daß das Schabuothfest, zunächst das Fest der Frühernte, zugleich das Offenbarungsfest sei, ausdrücklich enthalte; Dies nennt unser Rechtgläubiger „unreine (!) Zweifel," „frevelhaften Uebermuth," „die Ausgeburt des dünkelhaften Rationalismus!" Der arme Mann, er kennt wohl nicht den Satz: ולא עם הארץ חסיד „ein Unwissender kann nicht fromm sein," denn unglücklicher Weise stimmen mit mir Thalmud und Rabbinen überein. Nehmen Sie gefälligst den Commentar des berühmten Samuel ben Meir zur Hand zur Stelle 2. M. 13, 9: „es soll Dir sein zum Zeichen auf deiner Hand und zur Erinnerung zwischen deinen Augen," wo seine Worte lauten: „nach gründlicher und natürlicher Erklärung ist der Sinn: es soll dir sein stets zur Erinnerung, als wäre es geschrieben auf deiner Hand, sowie es an einer andern Stelle heißt: Lege mich wie das Siegel auf dein Herz, (H L. 8, 6) ebenso zwischen deinen Augen, wie ein Geschmeide und ein goldener Reif, den man um die Stirne zum Schmucke trägt.*)" — Schlagen Sie nun die Gemara Menachoth 65 b, auf! Dort werden die Worte: וספרתם לכם „ihr sollt euch zählen" (3 M. 23, 15) und תספרו המשים יום „ihr sollt zählen fünfzig Tage" (das. 16) dazu angewandt, um daraus die Pflicht des täglichen Zählens zwischen Peßach und Schabuoth abzuleiten, und siehe da beide Verse genügen den Verfassern der Thosafoth daselbst nicht ganz, um daraus nach dem natürlichen Sinne diese Pflicht abzuleiten, da es ja auch bei dem Jobeljahre heißt 3 M, 25, 9: וספרת לך „ und du sollst dir zählen sieben Jahrsiebent," und nirgends selbst von der obersten Religionsbehörde, auf welche es bezogen werden könnte, gesagt ist, daß sie die Jahre wirklich zu zählen habe, da es ferner bei einer זבה heißt:

---

*) לאות על ידך . לפי עומק פשוטו יהיה לך לזכרון כעין שימני כחותם על לבך : בין עיניך . כעין תכשיט ורביד זהב שרגילין ליתן על חמצה לנוי:

(das. 15, 28) וספרה לה „sie soll sieben Tage zählen" und dieses Zählen gar nicht einmal als Pflicht (מצוה), die mit einem Segenspruche zu begleiten ist, betrachtet werden kann, indem sie befürchten müßte, den Segenspruch umsonst zu sprechen, wenn sie wegen neuer Unreinheit das Zählen nochmals von vorn beginnen müßte. Nicht minder ist Thosafoth die andere Stelle auffallend, wo es heißt: ihr sollt fünfzig Tage zählen, da wir doch blos 49 zählen. In derselben Weise sagt Nissim ben Rëuben zu Isaak's ben Jakob Halachoth am Schluße des Tractats Pessachim ר׳ן סוף פ׳ ערבי פסחים „Die Rabbinen haben die Erklärung als traditionell erhalten, daß das hier stehende וספרתם „ihr sollt zählen" wirkliches Zählen bedeute, was bei andern Bibelstellen, wo derselbe Ausdruck gebraucht wird, nicht der Fall ist*);" daß eine solche traditionelle Erklärung (פירוש המקובל) aber nicht gleich zu achten ist einer wörtlichen, ist einem jeden Sachkundigen bekannt, und ist hier nicht der Ort, es zu erörtern. Daß übrigens jetzt, wo Opfer und auch das Darbringen des 'Omer aufgehört, das Zählen blos rabbinische Satzung ist, ist bekannt. — Gehn wir zum dritten Punkte! Menachoth F. 65 u. 66 giebt die Gemara an, daß die Saducäer das Schabuothfest nicht an dem 50. Tage, von dem 2. Peßachtage an gerechnet, sondern von dem in die Peßachwoche fallenden Sabbathe an gerechnet, feiern; nach ihnen also kann es nicht zugleich das Offenbarungsfest sein, da es ja nicht an einem bestimmten Monatstage Statt findet. Nun wird aber blos dasjenige von dem Thalmud als ausdrücklich in der Bibel stehend (כתוב בתורה בהדיא) betrachtet, worin auch die Saducäer einstimmen (דבר שהצדוקין מודין בו), sonst mag wohl das Gebot biblisch heißen, aber man kann dennoch nicht sagen, es stehe ausdrücklich in der Bibel, vgl. Sanhedrin 33 b u. Raschi das., Horajoth 4 a u. den Comm. das. Und dieser Satz steht bei den Rabbinen so fest, daß Meschullam ben Jakob, der als Begründer und Oberhaupt der französisch-provenzalischen Schule gilt, an allen Thalmudstellen, wo von einem blos aus der Bibel gedeuteten Gebote der Ausdruck אמרה תורה „die Bibel sagt", angewandt wird, Correcturen vorgenommen hat, vgl. Thosafoth zu Rosch ha-Schanah 5 a, Chagigah 17 b u. Menachoth 65 b. Sie

---

*) גמרי רבנן דהאי וספרתם מנין ממש מה שאין כן בשאר ספירות הכתובות בתורה vgl. noch ט ז zu א׳ח 489.

sehn demnach, daß ich schon aus diesem Gesichtspunkte Recht hatte, wenn ich sagte, streng biblisch genommen sei das Schabuothfest nicht zugleich das Offenbarungsfest. Aber noch mehr, selbst nach unserer Feier des Schabuoth ist nach dem Thalmud ungewiß, ob dasselbe mit dem Tage der Gesetzempfängniß zusammenfällt, ja das Gegentheil wahrscheinlich. Im Tractate Schabbath nämlich (86b ff) ist ein Streit zwischen R. Joße und den andern Gelehrten, ob die Gesetzempfängniß am 7ten oder am 6ten Siwan Statt gefunden, wir richten uns in gewissen Dingen, die damit im Zusammenhange stehn, nach R. Joße, der den *siebenten* Siwan annimmt (vgl. יד 196 § 11), dennoch aber feiern wir das Schabuothfest am *sechsten* Siwan!*)

Wie wagt also, l. Fr., ein Mensch, der von allen diesen Dingen, ja überhaupt von der ganzen thalmudischen und rabbinischen Wissenschaft gar keine Ahnung zu haben scheint, wie wagt ein Solcher, Anklagen auszusprechen, ohne zu befürchten, die von ihm selbst Vergötterten gleichfalls mit anzuklagen? Und dieser „Rechtgläubige" will mir auf solche einfältige Anklagen hin meinen Glauben rauben, „für das Heil Israels wirken zu können"? Ich bekenne es unumwunden, und Sie werden es mir hoffentlich nicht für Anmaßung auslegen, ich habe nicht blos den *Glauben*, für das Heil Israels wirken zu *können*, sondern ich habe die *Ueberzeugung*, für das Heil Israels bereits *gewirkt zu haben*, mehr als alle Rabbiner, die sich gegen die Wissenschaft und den Fortschritt sperren, ja vielleicht fast so viel, als diese Rabbiner bereits dem Judenthume geschadet haben und zu schaden fortfahren. Darin besteht meine Freude und mein wahrer Lebensgewinn (שכר), den ich auch von dem gerechten höchsten Richter anerkannt zu sehen hoffe und vertraue; darin besteht auch mein bester, aber auch genügender, Trost gegen alle Verunglimpfungen des Unverstandes und der Böswilligkeit. Ich danke daher dem Verf. für seine weisen Rath, „in gutgemeinter Klugheit die Larve vor dem Angesichte zu halten." Ich will nichts wissen von jener nichtsnutzigen Klugheit, die höher geachtet wird als die Scheu vor der Sünde an der ewigen

---

*) Vergl. אה"מ zu מא 494, Anfang: קשה כי היאך אנו אומרין בשבועות יום מתן תורתנו הלא קל"כ ר' יוסי דאמר בז' בסיון ניתנה תורה ההא קיל"ל דבעי לפרושי ו' עונות ולדידן לעולם ט' בעות בו' בסיון

Wahrheit und dennoch nicht besteht (כל שחכמתו קודמת ליראת חטאו אין חכמתו מתקיימת), ich werde ferner die Wahrheit unumwunden bekennen und vertreten, mögen Klüglinge den Kopf schütteln, und Feinde der Wahrheit mich mit ihr verdammen. Dem Herrn sei Dank dafür, daß er mir Muth und Kraft verliehen und noch immer verleiht nicht mit einer „Larve vor dem Angesichte" einherzugehn, wie anonyme Skribler, „ich weiß nicht zu heucheln, mich möchte sonst mein Schöpfer wegraffen" (כי לא ידעתי אכנה כמעט ישאני עשני, Hiob 32, 22). Ich kenne wohl die Leute, denen es kein Ernst ist, und die blos aus Parteizwecken den Wahn befestigen wollen, und die daher mit Heuchlern, Klüglingen und Indifferentisten gern einen Bund schließen; denen muß ich freilich widerwärtig sein, die verlachen mich vielleicht als einen Thoren, der seine Ruhe stört um Dinge, die ihnen ja auch ganz gleichgültig sind und über die sie im Herzen spotten, während sie sie öffentlich vertreten. Nein, ich spotte nicht, aber wohl will ich für die Wahrheit streiten und den Irrthum bekämpfen, und spreche ich mit Akabia ben Mahalalel: מוטב לי להקרא שוטה כל ימי ולא לעשות שעה אחת רשע לפני המקום, „lieber will ich mein ganzes Leben hindurch für thöricht gelten, als einen Augenblick bei Gott ein Sünder sein." ('Edujoth V. 6.)

Sie meinen, ich ereifere mich umsonst; das mag freilich in Bezug auf das läppische Libell, von dem hier die Rede ist, wahr sein, da dieses vieler Rede und gründlicher Widerlegung gar nicht werth ist, aber der überhaupt weitverbreiteten lauen und flauen Gesinnung, die grade gar keine Gesinnung ist, die sich viel thut mit ihrer Klugheit, ist es wohl angemessen bei Gelegenheit ein Wort zu sagen. Nicht minder verdient auch jene באר היטב-Gelehrsamkeit die Geißel, die nicht den Ursprung und nicht die Geschichte der Satzungen kennt, aber sogleich mit ihrem Geschrei bereit ist: „es ist eine מצוה, es steht geschrieben!" Diese ist ein wahrer Fluch des Judenthums; da meint ein Jeder, der nur irgend einmal den „Orach Chajim" nothdürftig gelesen, die volle Kenntniß des Judenthums mit dem vollen Besitze der Frömmigkeit zu vereinigen, aber leider sind beide Potenzen bei ihnen gar schwach. An diesem und einem andern Uebel krankt seit einiger Zeit das Judenthum, nämlich daran, daß diejenigen Leute als Gelehrte, als Lomdim betrachtet werden, die mit irregeleitetem Scharfsinne Trugschlüsse machen, sogenannte „Peschätchen" vorbringen können, von Zeit zu Zeit etwas „machaddesch"

sind, d. h. neue Sophismen zu alten hinzufügen, ohne irgend einen klaren Begriff von dem ganzen Gange der thalmudischen Wissenschaft zu haben, ja ohne das Gebiet des Thalmuds, seinem Umfange und seiner Methode nach, zu beherrschen

Jedoch schweifen wir nicht ab! Ich könnte wohl dem Ankläger zurufen; (*הקפתני תשובות חבילות שאין בהן ממש, „Du hast mich mit Haufen von Widerlegungen umgeben, an denen gar Nichts ist," (**דקדקתם אחרי ולא העליתם בידכם כלום „ihr habt mir nachgesucht, aber — Nichts aufgebracht'; doch ich mag nach einem solchen Siege kein Thriumphgeschrei erheben, denn Ehre ist nicht dabei zu erlangen. Lassen wir lieber unsern Ankläger und Consorten auf immer ihre Wege gehn; wir werden uns nicht mehr mit ihnen beschäftigen. Fragen Sie mich aber, ob etwa das Libell hier Eindruck gemacht, so kann ich ihnen die beruhigende Versicherung geben: keinen; wenn ich mich vielleicht dennoch entschließen sollte, dieses Schreiben an Sie zu veröffentlichen, so geschieht es blos, um das, was jedem einsichtigen Leser des Libells schon der gesunde Sinn gesagt hat, zur klaren Erkenntniß zu steigern.

Und nun, verehrter Freund, möge unser Offenbarungsfest auch an Ihnen seine Kraft bewähren, das Fest, das uns die feierlichste Erinnerung bringt, und das der wahrhaft Fromme stets in jener dankbaren und weihevollen Stimmung begehn wird, die Gott für das höchste Gut darzubringen ist, mag auch die Gesetzempfängniß einen Tag früher oder später Statt gefunden haben. Und Israels Beruf werde uns an diesem Feste recht klar, und unser Beruf, als Verkünder des göttlichen Wortes, möge uns stärken und ermuthigen, die Leuchte der Religion standhaft vorzutragen und ihr Licht nicht erlöschen zu lassen! Der Segen Gottes sei mit Ihnen.

---

*) ב"ק פד :

**) כריתות יט :

Beilagen.

1) Zu § 2. Das Entlassungszeugniß der Herzoglich Nassauischen Landesregierung: „Ad Num. Reg. 25,664. Auf das Gesuch des Rabbiners Dr. Abraham Geiger dahier um Entlassung von seiner Stelle wird demselben zur Entschließung eröffnet, daß man zwar gewünscht hätte, er möge seine Verdienste, die er sich um die religiöse Bildung der jüdischen Gemeinde bisher erworben hat, auch in der Folge noch erhöhen; da er aber seine nützliche Wirksamkeit anderwärts hinzuwenden beabsichtigt, so wird dem vorgebrachten Gesuche hierdurch willfahrt.

Wiesbaden, den 9. August 1838.

Herzoglich Nassauische Landes-Regierung,
(L. S.) (unt.) Möller."

Das Schreiben des Wiesbadener Gemeinde-Vorstandes: „Ew. Hochwürden beehren wir uns, schriftlich im Namen unserer Gemeinde den Glückwunsch zu wiederholen, welchen wir bereits mündlich Ihnen darbrachten, als Sie einen Tag in unserer Mitte weilten. So schmerzlich wir Sie vermissen, so ist doch die Freude überwiegend, Sie in einer Stellung zu wissen, welche wir Ihnen nicht bieten konnten. Wir hoffen, daß Sie ebenso in der Ferne nicht ganz ohne Theilnahme an uns bleiben werden, wie wir immer mit dem lebhaftesten Interesse alle Ihre Schritte verfolgen und mit den innigsten Wünschen für Ihr Glück Sie begleiten. Möge dieser Ausdruck unserer Gesinnungen uns zuweilen in Ihr Gedächtniß zurückrufen! Wir hielten denselben auch für nöthig, damit die üblen Gerüchte, welche sich über uns verbreiteten, als hätten wir die Umstände, welche Sie bewegen, uns zu verlassen, verschuldet, in ihrer Unwahrheit sich darstellen, damit das einige Band, welches uns an Sie geknüpft, und welches wir Sie auch jetzt nicht gänzlich aufzulösen bitten, durch einen bleibenden Ausdruck bezeugt werde. Sollte Ihnen dieses Schreiben vielleicht auch zur Widerlegung falscher Ausstreuungen dienen können, mit denen Uebelwollende auch Sie nicht verschonen, so werden wir uns um so mehr dadurch erfreut fühlen.

Wir verharren hochachtungvoll Ew. Hochwürden
ganz ergebenste
S. J. Sabel. J. Lewy. Bernhard Jonas.
Vorsteher der israel. Gemeinde."

2) Zu § 5. Schreiben des Herrn Dr. Nieffer in der „allgemeinen Zeitung des Judenthums" 1838 No. 113: „Bockenheim, den 29. Aug. 1838. In No. 99 dieser Zeitung vom 18. August findet sich eine anonyme, angeblich aus Wiesbaden herrührende Notiz, Herrn Dr. Geiger betreffend, welche jeden Ehrenmann mit tiefer Entrüstung erfüllen muß. Schon der Umstand allein, daß der Einsender nicht gefühlt hat, eine solche persönlich gefährdende Nachrede müsse, um den Charakter feiger Verleumdung zu vermeiden, von einer öffentlichen Namensunterschrift begleitet sein, zeugt von einem so vollkommenen Mangel an Ehrgefühl, daß von einem Streite mit dem Urheber der Notiz nicht wohl die Rede sein kann, sondern nur von Aufklärung des redlichen Publikums, das man leicht täuschen kann, wenn man die Lüge zu einem Grade der Unverschämtheit treibt, welche jedem rechtlichen Manne als eine Unmöglichkeit erscheint. Der Unterzeichnete hat sich nach dem Vergange erkundigt und kann demgemäß dem Publikum die Versicherung geben, daß die Notiz eben nichts als eine reine, nackte Lüge ist. Es scheint allerdings, daß von einer Seite her der Versuch gemacht worden, einem albernen Mährchen von einer durch Herrn Dr. Geiger verschuldeten Verletzung des Sabbaths bei einigen Dummköpfen Eingang zu verschaffen; aber, abgesehen davon, daß jenes Mährchen bei keinem einzigen urtheilsfähigen Menschen Glauben gefunden hat, so ist es gewiß und kann durch Aktenstücke vollständig erwiesen werden, daß dasselbe mit dem Rücktritte des Herrn D. G. von seinem früher in Wiesbaden verwalteten Amte auch nicht in der entferntesten Beziehung steht. Die Motive dieses Rücktrittes sind ganz anderer Art; sie sind dem Unterzeichneten und vielen Anderen bekannt: es steht aber allein dem Betheiligten selbst ein Urtheil darüber zu, ob er dieselben öffentlich auszusprechen für gut findet. Bekanntlich ist Hrn. D. G. kurz nach seiner Abdankung ein ungleich umfassenderer Wirkungskreis, als der aufgegebene war, durch eine auf ihn gefallene fast einstimmige Wahl, zu Breslau eröffnet worden. — Ich bin weit entfernt, den schlechten Streich, den ich in der Einsendnng jener Notiz erblicke, einer religiösen Meinung, einer Partei zuzuschreiben. Solcher Handlungen sind nur der persönliche Haß nnd die Intrigue fähig, die zu allen Zeiten und unter allen Confessionen gern den Mantel der Bigotterie umgehängt haben, und deren Gemeinschaft mit Verachtung zurückzuweisen das eifrigste Bestreben der aufrichtigen Frömmigkeit sein sollte. Es sei mir bei dieser Veranlassung ein wohlgemeintes Wort der Warnung auszusprechen vergönnt. Die neueste Zeit hat auf den verschiedensten Gebieten Religionsstreitigkeiten aufkeimen sehen, wie sie der Geist der jüngsten Vergangenheit nicht erwarten ließ. Diejenigen, die an eine Wiederkehr solcher Spaltungen nicht geglaubt haben, und darin einen Rückschritt erblicken, mögen darüber trauern; aber sie müssen bekennen, sich getäuscht zu haben, und können dem Uebel nicht wehren. Wenn aber die Atmosphäre der Zeit auch den Glaubensdifferenzen innerhalb des Judenthums neue Nahrung und neue Wärme geben zu wollen scheint, so müssen alle, die es mit dem sittlicheu Interesse unserer Glaubensgenossen gut meinen, in den Wunsch einstimmen, daß diese Differenzen in den Schranken des Wohlwollens, der Humanität, der Billigkeit, vor Allem aber des Anstandes, der Wahrheit und der Ehre sich halten mögen. Diejenigen, welche fortgeschrittenere Ansichten in dem Streite vertreten, mögen bedenken, daß wahre Weisheit stets mit Milde gepaart ist, daß Uebelwollen den Irrenden nicht überzeugt, sondern bestärkt, und daß es ihnen nicht ziemt, den Irrthum — so lange derselbe nicht die Gestalt des Un-

rechts annimmt — mit den Waffen des Hasses zu bekämpfen. Diejenigen aber, welche für überlieferte Meinungen streiten, mögen erkennen, daß niedrige persönliche Verfolgung, daß Intrigue und Verleumdung die Sache, der sie dienen sollen, nur beflecken und verunehren können. Leider hat man von dieser Seite in einem Falle, den ich nicht näher bezeichnen mag, selbst des schändlichsten aller Mittel, der politischen Verdächtigung, — Gottlob! ohne Erfolg — sich zu bedienen nicht gescheut: eines Mittels, das allein schon hinreicht, um die Menschen und die Meinungen, die dazu greifen, für immer zu brandmarken. Möge jede redliche Gesinnung stets die verpestende Gemeinschaft solcher Elenden, welche Mittel dieser Art handhaben können, verschmähen! Wenn andere, mächtigere Confessionen in ihren religiösen Streitigkeiten hier und da bald gegen das Gesetz der Liebe, bald gegen Treu und Glauben sündigen, so bleibt ihnen ihre Macht, ihr Einfluß, ihre Anzahl, um sich von den moralischen Wunden, die sie sich selber beigebracht, zu erholen. Wir aber, wenn wir gegen die sittlichen Grundsätze fehlten, in denen alle unsere Stärke, alle unsere Hoffnung ruht, — was bliebe uns dann noch übrig? G. Riesser Dr."

Das Schreiben des Wiesbadener Gemeindevorstandes, das. Nr. 122: „Wiesbaden den 27. August 1838. An die löbliche Redaction der allgemeinen Zeitung des Judenthums. Wir erhalten so eben die Nr. der allgemeinen Zeitung des Judenthums, in welcher angeblich von hier aus unter dem 1. d. M. mitgetheilt wird, daß Hr. Rabbiner Dr. Geiger nicht freiwillig von uns geschieden sei, sondern in Folge einer offenen Verletzung des Sabbathgesetzes. — Wir fühlen uns verpflichtet, amtlich diese Angabe als vollkommen wahrheitswidrig und verläumderisch zu bezeichnen. Vielmehr hat Hr. Dr. Geiger zum tiefen Bedauern unserer Gemeinde seinen Abschied genommen, und zwar war dieser sein schon lange vorbedachter Entschluß in Umständen begründet, welche wir nicht zu beseitigen vermochten, die aber denselben vollkommen rechtfertigen. Uebrigens haben seine Verdienste um unsere Gemeinde und deren religiöses Leben, — für welche auch unsere Landesregierung bei der Ertheilung der Entlassung ihre Anerkennung in schmeichelhaften Worten aussprach — einen schöneren Nachruf von hier aus verdient; und wenn wir dies bis jetzt im Schmerze über sein Scheiden, unterlassen haben, so hat uns dieser calumniirende Artikel um unserer eigenen Ehre willen, welche mehr als die des würdigen Mannes darunter verletzt wird, zu dieser Erklärung veranlaßt. — Achtungsvoll zeichnet

Der Vorstand der israel. Gemeinde
S. J. Sabel. Bernhard Jonas. J. Levy.

3) Zu S. 28. Meine Erklärung über den Brief des Hrn. R. in der „wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie" B. VI. S. 472 ff: „Als ich zur Herausgabe der Zeitschrift entschlossen war, wandte ich mich auch an Hrn. R. mit der Aufforderung, Beiträge zu liefern; Hr R. ging mit Freuden in diesen Vorschlag ein — was mich veranlaßte, ihn als Mitarbeiter zu bezeichnen —, und bei dem lebhaften Briefwechsel, welcher zwischen uns Statt fand, theilte er mir bald kürzere Bemerkungen bald größere Aufsätze zum Abdrucke mit. — Im Jahre 1837 — um die, Zeit als mit ihm über die Uebernahme des Rabbinats zu T. verhandelt wurde — theilte er mir manche Bedenklichkeiten mit gegen die Tendenz, welche die Zeitschrift angenommen habe, Bedenklichkeiten, welche sich von praktischem und historischem Gesichtspunkte aus zu ergeben schienen, und erklärte, daß er, im Falle in dieser Tendenz verharrt würde,

keinen Theil mehr an der Zeitschrift nehmen könne, sandte aber um dieselbe Zeit einige Arbeiten ein, welche er aufgenommen zu sehen wünschte. Ich antwortete ihm auf seine Bedenklichkeiten und erklärte ihm meinerseits, daß es mir zwar leid sein würde, wenn er von der Theilnahme an der Zeitschrift zurückbliebe, ich es jedoch ihm überlassen müsse, wie er es damit halten wolle, und seiner weitern Erklärung entgegensähe. Seit dieser Zeit habe ich von Hrn. R. kein Schreiben erhalten, und ich hielt mich daher nicht für befugt, ihn aus der Reihe der Mitarbeiter zu streichen, was ich umsoweniger konnte, da die Beendigung des dritten Bandes in die Mitte der Zeit fiel, in welcher wir uns zu verständigen suchten, und blos bei dem Ende eines Bandes die Namen der Mitarbeiter genannt werden. Im Anfange August 1838 erfuhr ich, daß Hr. R. der „allgemeinen Zeitung des Judenthums" eine Anzeige über seinen Rücktritt von jeglicher Theilnahme an der Zeitschrift zur Veröffentlichung mitgetheilt habe (welche jedoch daselbst nicht erschien), und bald darauf kam mir die Abschrift eines officiellen Briefes von Hrn. R. an die Gemeinde zu Krotoschin (im Ght. Posen) zu, worin dieses gleichfalls mit Entstellung noch anderer Umstände angegeben war. Man denke sich mein Erstaunen, das von Unwillen nicht frei bleiben konnte! Durch die Mittheilung in die a. Z. d. J. war eine recht weite Oeffentlichkeit beabsichtigt, und das officielle Schreiben an jene Gemeinde bewirkte dieselbe in einem Grade, wie es vielleicht von Hr. R. selbst nicht erwartet sein mochte, indem die „fromme" Rührigkeit gewisser Menschen dieses Schreiben zuerst in vielen Abschriften verbreitete, dann die auf mich und die Zeitschrift bezüglichen Stellen ins Deutsche übersetzte (das Schreiben war in hebräischer Sprache), diese Uebersetzung drucken ließ und nach verschiedenen Orten hin versandte. Was von solcher „frommer" Rührigkeit zu halten ist, bedarf wohl keiner weitern Erwähnung. Ebenso halte ich es für überflüssig, auf Hrn. R's. Bemerkungen über mich und meine Bestrebungen einzugehen; seinem Gewissen gebe ich es heim, ob diese Anklage zum Zwecke der Selbstreinigung dort an ihrem Orte war, die Anklage selbst ist eine so vage, daß sich darauf nichts erwidern läßt. Aber die Thatsachen, welche darin unrichtig angegeben sind, und besonders das unrichtige Verhältniß, in welches er sich zur Zeitschrift setzt, müssen hier abgewiesen werden. Liest man nämlich die oben nach der Wahrheit angegebenen Umstände, wie sie sich aus unserem Briefwechsel belegen lassen, so wird man die Aeußerungen des Hrn. R. zu würdigen wissen, wenn er sagt, ich hätte seinen Namen unter diejenigen gesetzt, welche Beiträge zu dieser Zeitschrift liefern wollten, *ohne ihn darum anzufragen*, er habe von mir verlangt, in der Zeitschrift anzuzeigen, daß sein Name nicht mehr genannnt werde unter den Mitarbeitern, damit er nicht genöthigt sei, dies in einem andern Blatte bekannt zu machen, eine Forderung, der ich noch immer nicht entsprochen hätte. Ein jeder Einsichtige und Redliche kann hier nicht umhin einzugestehen, hier seien Facta entstellt."